



Landkreis Ludwigsburg Maßnahmenregister für eine klimaneutrale Verwaltung – Stand April 2026



Foto: Landratsamt Ludwigsburg



Impressum



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Landratsamt Ludwigsburg
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
Tel.: +49 7141 144-0
www.landkreis-ludwigsburg.de

Erstellt durch:



KLIMASCHUTZ
IST UNSER AUFTRAG
Landkreis Ludwigsburg

Andreas Kirschig, Jasmin Jost und Axel Waltner
Beauftragte für eine klimaneutrale Verwaltung
Geschäftsteil 211 - Klimaschutz
www.landkreis-ludwigsburg.de/klimaschutz

Mit Unterstützung von:



Leipziger Institut
für Energie

Marion Elle
Leipziger Institut für Energie GmbH
Lessingstraße 2
04109 Leipzig
www.ie-leipzig.com

Gefördert mit:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Mitteln des Landes Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Klimaschutz-Plus – Struktur-, Qualifizierungs-
und Informationsprogramm

Inhalt

Einleitung.....	1
Zusammenfassung der relevanten Änderungen.....	2
Maßnahmenliste nach Priorität für die Zielerreichung	3
Maßnahmenliste nach Organisationseinheiten.....	4
Übergeordnetes (Ü)	5
Ü1 – Klimaschutz ist unser Auftrag	5
Ü2 – Klimaschutz als Entscheidungskriterium	7
Ü3 – Klimaschutz im Haushalt.....	9
Ü4 – Mitarbeitende einbinden, interne Klimakommunikation	11
Ü5 – Klimalotsinnen und -lotsen.....	13
Ü6 – Externe Kommunikation zur klimaneutralen Verwaltung	15
Ü7 – Klimafreundliche Veranstaltungen	17
Ü8 – Klimaschutz in Schulen des Landkreises.....	19
Gebäude und Energie (G).....	22
G1 - Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude.....	22
G2 - Standards für nachhaltiges Bauen bei Neubauten und Sanierungen	25
G3 - Erneuerbare Energieversorgung kreiseigener Gebäude	27
G4 - Energieeffizienter Gebäudebetrieb & -service.....	30
G5 - Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement	33
G6 - Klimaschutz in angemieteten Liegenschaften.....	36
G7 - Energetische Optimierung technischer Infrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum.....	38
G8 – Schulung und Erfahrungsaustausch.....	40
G9 - Sensibilisierung für klimafreundliches Verhalten in Gebäuden	42
Mobilität (M)	44
M1 – Klimafreundlicher Fuhrpark.....	44
M2 – Klimafreundliche Nutzfahrzeuge	46
M3 – Klimafreundliche Dienstreisen.....	48

M4 – Infrastruktur-Angebote für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit.....	50
M5 – Finanzielle Anreize für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit.....	52
M6 – Informationen über klimafreundliche Mobilität	54
M7 – Verkehrsanbindung (Umweltverbund) unserer Standorte verbessern.....	56
 Beschaffung (B).....	 58
B1 – Politische Verankerung der nachhaltigen Beschaffung	58
B2 – Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung.....	60
B3 – Klimafreundliche Kantine	62
B4 – Klimafreundliche IT	64
B5 – Klimafreundliches Büro	66
B6 – Klimafreundliche Schulen.....	68

Einleitung

Das Maßnahmenregister ist als Arbeitsinstrument ein zentraler Bestandteil des Konzepts für eine klimaneutrale Verwaltung des Landkreises Ludwigsburg (10/2023) und beinhaltet alle konkreten Maßnahmen auf der Handlungsebene. Das Register ist als „lebendes Dokument“ zu verstehen, welches jedes Jahr entsprechend den sich verändernden Rahmenbedingungen und dem Stand der Zielerreichung evaluiert, weiterentwickelt und bei umfassenderen Änderungen erneut beschlossen wird.

Die aktuell insgesamt 30 Maßnahmen sind in vier Handlungsfelder der klimaneutralen Verwaltung unterteilt: Übergeordnete Maßnahmen (Ü), Gebäude und Energie (G), Mobilität (M) und Nachhaltige Beschaffung (B). Jede Maßnahme wird in einem eigenen Maßnahmenblatt genauer erläutert, in welchem unter anderem die Ziele, die zuständigen Organisationseinheiten und die inkludierten Meilensteine dargestellt sind. Pro Maßnahme werden die benötigten Kosten pro Jahr abgeschätzt, die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig sind. Um bei knappen Personalkapazitäten und finanziellen Mitteln den Fokus auf die besonders relevanten Maßnahmen zu setzen, wurde eine Priorisierung anhand der Parameter CO₂-Minderungspotenzial, Wirkungstiefe in der Verwaltung und der Vermeidung von Risiken vorgenommen und die Maßnahmen anhand der Bewertung in fünf Stufen eingeteilt.

Im Zuge des jährlichen Monitoring- und Controllings wird der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahmen evaluiert und die sich draus ergebenden Nachsteuerungen festgehalten. Jedem Maßnahmenblatt folgt dafür ein gesonderter Abschnitt, in welchem der aktuelle Status der Maßnahmen mit den vorgenommenen Anpassungen aufgeführt wird. Auch der Erfolgsgrad bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem zuletzt abgeschlossenen Jahr wird anhand von meilensteinspezifischen Erfolgsindikatoren bewertet und erläutert.

Um den Prozess zu verschlanken und die Übersichtlichkeit zu verbessern wurde die Bewertung der Maßnahmen auf die drei Optionen „erfolgreich“, „ausbaufähig“ und „nicht in Umsetzung“ vereinfacht. Sofern relevante Änderungsvorschläge oder Bedarfe von Seiten der Fachbereiche für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen vorliegen, werden diese als „Handlungsempfehlungen“ gesondert aufgeführt.

Zusammenfassung der relevanten Änderungen

Im Zuge des Monitoring- und Controllings wurden circa die Hälfte aller Maßnahmen leicht angepasst und dabei insbesondere die Zeitpläne korrigiert sowie Meilensteine überarbeitet. Insgesamt wurden 16 Meilensteine gestrichen oder zusammengefasst.

Im Handlungsfeld Übergeordnetes (Ü) haben sich wenige Änderungen ergeben, das Projekt Energiesparmodelle in Schulen (Ü8) ist ausgelaufen und wurde als Projekt Klimaschutz in Schulen (KIS) ausgeweitet und verstetigt.

Die Meilensteine im Handlungsfeld Gebäude und Energie (G) die Teile der Sanierungsstrategie darstellen wurden weitestgehend zusammengefasst. In der Maßnahme G1 - Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude wurde der Meilenstein „Festlegung von Zielparametern“ als „Maßnahmenliste für das Zielszenario klimaneutrale Verwaltung“ geändert. Damit werden mögliche gebäudespezifische Maßnahmen unter den konkreten Bedingungen vor Ort besser berücksichtigt. In der Maßnahme G4 - Energieeffizienter Gebäudebetrieb & -service wurde der Meilenstein „Einrichtung Energiedienst in Außenstellen“ gestrichen, da diese Funktion bereits über die Klimalotsinnen und -lotsen (Verwaltung) und Klimateams (Schulen) übernommen wird. Im Bereich des Systematischen Liegenschafts- und Energiemanagements (G5) wurde der Meilenstein „Audit eea und Auswertung Indikatoren“ gestrichen, da der European Energy Award seit Ende 2025 vorläufig nicht fortgeführt wird.

Im Handlungsfeld Mobilität (M) haben sich nur wenige Änderungen ergeben. Die Beschaffung von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen (M2) gestaltet sich aufgrund der Haushaltslage und mangelnder Fördermöglichkeiten als schwierig, eine Potentialanalyse soll in den nächsten Jahren Klarheit schaffen.

Aufgrund mehrerer Personalwechsel hat sich im Handlungsfeld Beschaffung (B) der zeitliche Ablauf von einigen Meilensteinen verschoben. Entsprechend steht die Verankerung nachhaltiger Beschaffung in der Verwaltung (B2) durch zentrale Regelungen noch aus. Der Meilenstein „Klimafreundliche Kantinen an Schulen“ aus der Maßnahme klimafreundliche Schulen (B6) wurde entfernt, da die Verpflegung aufgrund der Wertgrenzen europaweit ausgeschrieben werden muss und hier keine hinreichende Einflussnahme möglich ist. Mit der interimswise Dienstverordnung (UVgO) wurden die geänderten gesetzlichen Wertgrenzen für den Landkreis umgesetzt. In diesem Zuge wurden die Zuständigkeiten geändert. Damit ergab sich eine deutliche Aufgabenverschiebung von der Zentralen Beschaffungsstelle zum Fachbereich Schulen.

Maßnahmenliste nach Priorität für die Zielerreichung

Priorität	Maßnahme
5/5 (15)	Ü1 Klimaschutz ist unser Auftrag
4/5 (13)	G3 Erneuerbare Energieversorgung kreiseigener Gebäude
4/5 (12)	Ü2 Klimaschutz als Entscheidungskriterium
4/5 (12)	G1 Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude
4/5 (12)	G2 Standards für nachhaltiges Bauen bei Neubauten und Sanierungen
4/5 (12)	G5 Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement
3/5 (10)	Ü3 Klimaschutz im Haushalt
3/5 (10)	Ü5 Klimalotsinnen und -lotsen
3/5 (10)	G4 Energieeffizienter Gebäudebetrieb & -service
3/5 (10)	M4 Infrastrukturangebote für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit
3/5 (10)	M5 Finanzielle Anreize für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit
3/5 (10)	M7 Verkehrsanbindung (Umweltverbund) unserer Standorte verbessern
3/5 (9)	Ü8 Klimaschutz in Schulen des Landkreises
3/5 (9)	G8 Schulung und Erfahrungsaustausch
3/5 (9)	G9 Sensibilisierung für klimafreundliches Verhalten in Gebäuden
3/5 (9)	M1 Klimafreundlicher Fuhrpark
3/5 (9)	M6 Information über klimafreundliche Mobilität
3/5 (9)	B1 Politische Verankerung der nachhaltigen Beschaffung
3/5 (9)	B2 Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung
3/5 (9)	B6 Klimafreundliche Schulen
3/5 (8)	Ü4 Mitarbeitende einbinden, interne Kommunikation
3/5 (8)	Ü7 Klimafreundliche Veranstaltungen
3/5 (8)	M2 Klimafreundliche Nutzfahrzeuge
3/5 (8)	B3 Klimafreundliche Kantine
3/5 (8)	B4 Klimafreundliche IT
2/5 (7)	Ü6 Externe Kommunikation zur klimaneutralen Verwaltung
2/5 (7)	M3 Klimafreundliche Dienstreisen
2/5 (7)	B5 Klimafreundliches Büro
2/5 (6)	G6 Klimaschutz in angemieteten Liegenschaften
2/5 (6)	G7 Energetische Optimierung technischer Infrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum

Maßnahmenliste nach Organisationseinheiten

Dez	Für Umsetzung zuständige Einheit	Strategisch beratende Einheit	Maßnahme	weitere Beteiligte
LR	Landrat	21	Ü1	L-01, Dez-Leitungen
	Landrat	21	B1	L-01, 10, ZBS
I	10	21	B5	12, ZBS
	12	21	B4	13, ZBS
	13	21	B6	12, 62, ZBS
	14	21	M1	ZBS & alle mit eigenem Fuhrpark
	14 (21)	21	M3	12
	14	21	M5	11, Personalrat
	14	21	B3	27, ZBS, Personalrat
II	21		Ü2	12, alle Einheiten
	21 (60)	21	Ü3	
	21		Ü4	11, 14
	21		Ü5	Alle Einheiten
	21		Ü6	L-01
	21		Ü8	13, 62
	21		G9	14, 62, 63, 64
	21	21	M3	12, 14
	21		M6	11, 14
	21 (ZBS)	21	B2	L-01, 10
III	30	21	G7	
	30	21	M2	21, 34
	30, 32	21	M7	ZV Stadtbahn
	34	21	M2	21, 30
VI	ZBS (21)	21	B2	L-01, 10
	60 (21)	21	Ü3	
	62	21	G1	10
	62	21	G2	22, V
	62	21	G3	
	62	21	G4	14
	62	21	G5	
	62	21	G6	
	62	21	G8	13
	62	21	M4	12, 14, 30
	dezentral (insb. 14 & 63)	21	Ü7	

Übergeordnetes (Ü)

Ü1 – Klimaschutz ist unser Auftrag

Ziele	- Klimaschutz und Klimaanpassung werden von der Verwaltungsspitze als prioritäre Aufgaben aktiv vorangetrieben. - Klimaschutz und Klimaanpassung sind als Gemeinschaftsaufgaben in der Breite der Verwaltung fest im Arbeitsalltag verankert.	
Beschreibung	Klimaschutz ist eine strategische Gemeinschaftsaufgabe, gleichzeitig jedoch davon abhängig, von oberster Ebene prioritär vorangetrieben zu werden. Mit der Unterzeichnung des Leitbilds für eine klimaneutrale Verwaltung, der Erneuerung unserer Unterzeichnung des Klimaschutz-Pakts Baden-Württemberg und digitalen Botschaften durch den Landrat wird die Ambition unterstrichen, im eigenen Wirkungskreis die Treibhausgasemissionen maximal möglich zu senken. Der Landrat und die Dezernatsleitungen räumen dem Thema Klimaschutz weiterhin auch zeitlich einen hohen Stellenwert ein: sie stehen für Fachgespräche bereit und werden nach Bedarf eingebunden. Klimaanpassung ist für den Umgang mit den bereits eintretenden Veränderungen wichtig, um die Gesundheit nicht unnötig zu belasten und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Die Umsetzung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung wird im Haus zukünftig auch durch klare Regelungen in Dienstanweisungen unterstützt. Belange des Klimaschutzes werden in alle hauseigenen Prozesse, Abläufe und Strukturen integriert.	
Chancen	- Erhöhung der Wahrnehmung, Motivation und des Gemeinsinns - verbesserter Informationsfluss innerhalb des LRAs - klare und einheitliche Regeln für die Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Breite der Verwaltung	
Hemmnisse	Zeitaufwand für die Verwaltungsspitze & für die Vorbereitung der Treffen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	Landrat	Weitere Beteiligte Einheiten: L-01, Dezernatsleitungen
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Beitritt Klimaschutz-Pakt BW 2016 - Treffen des Strategiegremiums seit 2022 - Jour Fixe Landrat seit 2022 - Beitritt zum Klima-Bündnis e.V. 2022 - Einbindung der Mitarbeitenden in die Erarbeitung des Leitbilds 2023	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Diese Maßnahme ist eine Voraussetzung für das Gelingen des Vorhabens und wirkt sich intensiv z. B. auf die Maßnahmen Ü3, Ü5, B1 und B2 aus.	

Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Strategiegremium
	Kontinuierlich	Jour Fixe Landrat
	Kontinuierlich	Botschaften des Landrats
	2023	Leitbild klimaneutrale Verwaltung
	2023	Erneuerung Klimaschutzpakt BW
	Ab 2024 kontinuierlich	Klimafreundliche Dienstanweisungen
Leitindikator	Anzahl Termine (des Teams Klimaschutz) mit Landrat/Dezernatsleitung	
Weitere Indikatoren	- Anzahl/Anteil an klimafreundlichen Dienstanweisungen - Unterzeichnung Leitbild & Klimaschutz-Pakt - Botschaften Landrat	
Jährliche Kosten	keine oder sehr gering	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	• • • • •
	Wirkungstiefe	• • • • •
	Vermeidung von Risiken	• • • • •
	Priorität für Zielerreichung	• • • • •
Rahmenbedingungen	Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG BW).	

Monitoring & Controlling	Ü1 – Klimaschutz ist unser Auftrag		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Es gab Erfolge, wie die Veröffentlichung zweier Botschaften des Landrats zu externen Veranstaltungen, allerdings ist die Verwaltung als Sparmaßnahme 2025 aus dem Klimabündnis ausgetreten und es gab keine weiteren klimarelevanten Dienstanweisungen (DA Beschaffung wurde pausiert aufgrund mangelnder Ressourcen)		
Handlungsempfehlungen	Sobald möglich, muss in GT211 mit der Erarbeitung einer DA Beschaffung begonnen werden.		

Ü2 – Klimaschutz als Entscheidungskriterium

Ziele	- Entwicklung eines standardisierten Prozesses zur Bewertung der Klimaauswirkungen der Vorhaben des Landratsamtes. - Klimaschutz etabliert sich zu einer Entscheidungsgrundlage	
Beschreibung	Das Instrument Klimachecks ermöglicht die Prüfung unserer Vorhaben und Projekte hinsichtlich ihrer Klimaauswirkungen und macht diese sowohl für interne Prozesse als auch für die Gremien transparent. Dabei wird in einem zweistufigen Prozess zunächst das Vorhandensein einer Klimaauswirkung geprüft und im Anschluss anhand verschiedener Indikatoren die Ausprägung der Klimarelevanz qualitativ beurteilt. Gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg wird deren im Januar 2022 eingeführtes web-basiertes Tool weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse des Landratsamtes angepasst. Ziel ist, dass das Instrument bereits in einem frühen Stadium der Projektplanung Anwendung findet und nicht erst zum Abschluss der Vorlagenerstellung. Die Anwendung ist zunächst auf Vorhaben beschränkt, die den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, kann zu einem späteren Zeitpunkt jedoch auf jegliche Projekte der Verwaltung ausgerollt werden. Darüber hinaus ist das Web-Tool so programmiert, dass es sehr einfach auf die Bedürfnisse weiterer Kommunen angepasst werden kann. So können auch andere Kommunen von der Entwicklung profitieren.	
Chancen	- interne Sensibilisierung hinsichtlich einer klimafreundlichen Projektgestaltung („Mainstreaming“ von Klimaschutzdenken) - Transparenz über die Auswirkungen verschiedener Vorhaben auf das Klima führt zu mehr Entscheidungen, die dem Klimaschutz nutzen - Nachahmungseffekte anderer Kommunen, die das Tool auf sich anpassen können	
Hemmnisse	- Zeitaufwand für die Anwendung des Klimachecks - Abwägung zwischen Klimaschutz und anderen Belangen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: FB 12, alle Einheiten
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten,	- Am 31.03.2023 beschloss der AUT die Einführung der Klimachecks nach dem dargelegten Vorgehen im Jahr 2023 (TA_13/2023). - Dementsprechend wurde das Webtool entwickelt und in KW 26 und 27 die Mitarbeitenden in dessen Nutzung geschult.	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Die Einführung des KlimaChecks ist bei der Erneuerung des Klimaschutz-Paktes Baden-Württemberg empfohlen (Maßnahme Ü1)	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023 kontinuierlich	Klimachecks in Beschlussvorlagen
	Ab 2023 kontinuierlich	Roll-out auf andere Kommunen (interkommunaler Konvoi, Übernahme laufender Kosten für Kreiskommunen & Landkreistöchter)
	Ab 2024 kontinuierlich	Evaluation und Anpassung
	Ab 2025 kontinuierlich	Klimachecks in allen Verwaltungsabläufen
Leitindikator	Anteil der Vorlagen mit neutraler und positiver Bewertung	
Weitere Indikatoren	Umgang mit der Vorlage in der Diskussion des politischen Gremiums	

Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr			
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ○		
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○		
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○		
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○		
Rahmenbedingungen	In § 7 KlimaG BW ist das „Berücksichtigungsgebot“ formuliert: Bei allen Entscheidungen der öffentlichen Hand ist der Klimaschutz zu berücksichtigen.			

Monitoring & Controlling	Ü2 – Klimaschutz als Entscheidungskriterium		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Der KlimaCheck konnte planmäßig im Landratsamt eingeführt werden. Die Ergebnisse fallen hierbei konstant aus: nur zwei negativ, positiv 17 %, neutral 82 %; Der Roll-out auf die Kreiskommunen läuft kontinuierlich. Ziel waren 25 Websites bis Ende 2025. Aufgrund der HH-Lage in den Kommunen sind viele allerdings zögerlich/gegen eine Einführung eines KlimaChecks (aufgrund der verbundenen Kosten) Die Evaluation läuft kontinuierlich, Erweiterung um Fragenkatalog zu Bauleitplanung & kritischer Infrastruktur.		
Handlungsempfehlungen			

Ü3 – Klimaschutz im Haushalt

Ziele	- Etablierung von Klimaschutzbezogenen Leitzielen und Kennzahlen im Haushaltsplan - Überprüfung der Zielerreichung	
Beschreibung	Die Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg sehen eine Entwicklung hin zu einer Output-orientierten Steuerung vor. Darunter fällt auch die Vorgabe des § 4 Abs. 2 Satz 3 GemHVO Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung im Haushaltsplan darzustellen. Ein wirkungsvolles System sollte aus Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen bestehen, mit dem sich der Erfolg (Output) des Verwaltungshandelns im Haushaltsplan und den Jahresabschlüssen nachvollziehbar darstellen lässt. Der Klimaschutz wurde als zentrale Position definiert, die mit Zielen und Kennzahlen zu versehen ist.	
Chancen	- Transparenz über die Zielerreichung im Klimaschutz und die damit in Verbindung stehenden Ausgaben - Möglichkeiten zum zielgerichteten Nachsteuern der Maßnahmen und Anpassung der Mittelbereitstellung - Berücksichtigung von Klimafolgekosten (finanzielle Belastung kommender Generationen)	
Hemmnisse	- Zeitaufwand für das Monitoring - trennscharfe Erfassung, bei welchen Ausgaben es sich um Klimaschutz-Maßnahmen handeln	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21, FB 60	Weitere beteiligte Einheiten:
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangspunkt und vorhandene Aktivitäten	In seiner Sitzung vom 21. April 2023 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die zusätzlichen Schlüsselpositionen – darunter auch Klimaschutz – im Haushaltsplan 2024 einzurichten (KT_17/2023).	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Indikatoren aus dem Monitoring aller anderen Maßnahmen werden erforderlich, um diese Maßnahme zu erfüllen.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023 kontinuierlich	Formulierung und Monitoring operativer Klimaschutzziele im Haushalt
	Ab 2024 kontinuierlich	Monitoring über Klimaschutzausgaben im HH
	Ab 2024 kontinuierlich	Prüfung von Divestment-Möglichkeiten (klimafreundliche Geldanlagen)
	Ab 2025 kontinuierlich	Klimaschutz als strategisches Ziel im HH: Entwurf eines monetären Mechanismus' bei Abweichung von der Zielerreichung
Leitindikator	Ausgabenhöhe für Klimaschutz und Verhältnis	
Weitere Indikatoren	Anteil Förderung zu Eigenanteil; Monitoring über Ziele und Kennzahlen im Jahresabschluss und Haushalt	
Jährliche Kosten	keine oder sehr gering	

Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	Indikatoren aus dem Monitoring aller anderen Maßnahmen werden erforderlich, um diese Maßnahme zu erfüllen	

Monitoring & Controlling	Ü3 – Klimaschutz im Haushalt		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Leistungsziele und Kennzahlen sind definiert und werden in der Schlüsselposition Klimaschutz dargestellt, Divestment-Möglichkeiten geprüft (Fehlanzeige)		
Handlungsempfehlungen			

Ü4 – Mitarbeitende einbinden, interne Klimakommunikation

Ziele	- Klimaschutzwissen verbreiten und Offenheit für Veränderung erzeugen - Nutzungsbezogene THG-Emissionen und Ressourcenverbräuche senken	
Beschreibung	Das Verhalten der Mitarbeitenden hat einen erheblichen Einfluss auf das Erreichen der Klimaneutralität – insbesondere im Bereich Energiesparen und Mobilität. Die Sensibilisierung für die Relevanz von Klimaschutz und das aktive Einbinden in die Ausgestaltung erfolgreicher Maßnahmen ist eine Daueraufgabe, die unterschiedliche Formate erfordert.	
Chancen	- Möglichkeiten für Verhaltensänderung aufzeigen und bei der Umsetzung unterstützen - Kommunikation, Eigenverantwortung und Gemein-sinn fördern	
Hemmnisse	- Zeitaufwand für die Erarbeitung und Durchführung geeigneter Formate - Akzeptanz und damit Annahme der Angebote	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: FB 11, FB 14
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Das Projekt „Kommunale Klimascouts“ startete bereits im Jahr 2021 - die CO₂-Challenge wird seit dem Jahr 2021 regelmäßig durchgeführt - im Jahr 2022 wurde das verpflichtende E-Training „Gemeinsam Energiesparen“ eingeführt	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Unterstützt werden diese Aktivitäten durch die Klimalotsinnen und -lotsen (Maßnahme Ü5)	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	kontinuierlich	Kommunikation über Intranet (inkl. Newsletter) und Mitarbeitenden-App
	kontinuierlich	Challenges und Mitmach-Aktionen
	kontinuierlich	Kommunale Klimascouts im LRA
	kontinuierlich	Schulungen und Workshops
	ab 2024 kontinuierlich	Verbesserung des internen Vorschlagswesens
Leitindikator	Anzahl der Teilnehmenden	
Weitere Indikatoren	Anzahl der Beiträge und Veranstaltungen	
Jährliche Kosten	0 – 10 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	Ü4 – Mitarbeitende einbinden, interne Klimakommunikation		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Die Maßnahme ist erfolgreich, da regelmäßige Kommunikation und Information der Mitarbeitenden (Beiträge im Intranet sowie Mitmachaktionen) stattfindet, wie die folgenden Beispiele zeigen: - Durchführungen von E-Trainings - 5 Azubis aus dem Landratsamt als Klimascouts dabei - Klimaschutz ist Bestandteil der Einführungswoche		
Handlungsempfehlungen			

Ü5 – Klimalotsinnen und -lotsen

Ziele	Schaffung von Motivation, Verantwortung und Zuständigkeiten in allen Verwaltungseinheiten durch die Etablierung von Klimalotsinnen & -lotsen	
Beschreibung	Klimalotsinnen und Klimalotsen bekommen die wichtige Aufgabe, eine effiziente und gewinnbringende Zusammenarbeit unter den Fachbereichen und mit den Beauftragten für eine klimaneutrale Verwaltung zu gestalten. Sie nehmen an Austauschtreffen teil, geben Informationen intern weiter und Feedback an das Team Klimaschutz. Mit der Umsetzung eigener Projekte erhalten die Mitarbeitenden so die Gelegenheit, den Klimaschutz im Landratsamt aktiv mitzugestalten.	
Chancen	- Unterstützung bei der Verbreitung von Klimaschutzwissen und der Erzeugung von Veränderungsbereitschaft - Kommunikation, Eigenverantwortung und Gemeinssinn fördern	
Hemmnisse	Zusatzaufwand für die Klimalotsinnen und -lotsen; Freiwilligkeit	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: Alle
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Seit März 2023 sind die Verwaltungseinheiten aufgerufen, Klimalotsinnen und -lotsen zu benennen. Das Auftakt-Treffen fand am 15. Mai 2023 statt. Seither finden regelmäßige Treffen, Workshops und Aktionen statt.	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Die Klimalotsinnen und -lotsen unterstützen die interne Kommunikation (Maßnahme Ü4)	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023 kontinuierlich	Einrichtung von Klimalotsinnen und -lotsen in möglichst allen FBs/ Stabstellen etc., regelmäßiger Austausch
	Ab 2023 kontinuierlich	Umsetzung eigener Projekte
Leitindikator	Anzahl Klimalotsinnen/ -lotsen	
Weitere Indikatoren	- Anzahl umgesetzte Projekte - Qualitatives Feedback - Umsetzung von Anregungen/Hinweisen	
Jährliche Kosten	0 – 10 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	Ü5 – Klimalotsinnen und -lotsen		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Die Maßnahme ist erfolgreich, es gibt 38 Klimalotsinnen & -lotsen im Landratsamt, 2025 fanden 2 Treffen statt. Obwohl aufgrund von Personalwechsel eine weniger intensive Betreuung möglich war und daher keine eigene Aktionen umgesetzt werden konnten, wurden Energierundgänge auf dem Campus angeboten und die Lotsen konnten bei der Information und Motivation der Belegschaft unterstützen.		
Handlungsempfehlungen	Die Aktivitäten müssen mindestens in gleichem Umfang und ohne Einschnitte fortgesetzt werden, um den Erfolg zu erhalten oder auszuweiten.		

Ü6 – Externe Kommunikation zur klimaneutralen Verwaltung

Ziele	Etablierung einer kontinuierlichen Kommunikation zum Vorhaben klimaneutrale Verwaltung mit externen Akteuren	
Beschreibung	Um die Vorbildwirkung erreichen zu können, ist es notwendig über die Umsetzung der Maßnahmen und die erreichten Erfolge öffentlichkeitswirksam zu berichten. Dafür dienen die bereits etablierten Kanäle Website und Pressemitteilungen. Darüber hinaus wird der direkte Kontakt mit anderen Kommunen und auch den kommunalen Beteiligungen gesucht, um auf dem Weg zur Klimaneutralität von den Erfahrungen der jeweils anderen lernen zu können.	
Chancen	- Transparenz und Glaubwürdigkeit herstellen - Voneinander Lernen ermöglichen und funktionierende Konzepte übertragen	
Hemmnisse	Zeitaufwand sowohl intern als auch bei den Netzwerkpartnern	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: L-01
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Web-Auftritt wurde im Jahr 2022 bereits intensiviert - Veranstaltungsformat „Klimaschutz vor Ort – Kommunen kommen zu Wort“ hat sich bereits etabliert - Eine Personalstelle „Klimaschutzkoordination“ ist in Planung	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise		
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Kommunikation der Erfolge über die Website
	Kontinuierlich	Austausch mit Kommunen (Netzwerkarbeit)
	Ab 2024 kontinuierlich	Austausch mit kommunalen Beteiligungen
Leitindikator	- Anzahl Websitebeiträge, PMs, Veranstaltungen	
Weitere Indikatoren	- Umsetzung in den Kommunen und kommunalen Beteiligungen	
Jährliche Kosten	0 – 10 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ○ ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	Ü6 – Externe Kommunikation zur klimaneutralen Verwaltung		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Sehr erfolgreiche Umsetzung der externen Kommunikation und Vernetzung, Vorträge bei landesweiten und bundesweiten Veranstaltungen, Austausch mit der AVL und Kliniken begonnen.		
Handlungsempfehlungen	Die Aktivitäten müssen mindestens in gleichem Umfang und ohne Einschnitte fortgesetzt werden, um den Erfolg zu erhalten oder auszuweiten.		

Ü7 – Klimafreundliche Veranstaltungen

Ziele	- Senkung der THG-Emissionen von Veranstaltungen - Erhöhung der Vorbildwirkung und Glaubwürdigkeit	
Beschreibung	An Veranstaltungen kommen die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises direkt in Kontakt mit dem Landratsamt. Klimaschutz als zentrales Ziel sollte hierbei nicht nur inhaltlich vermittelt werden, sondern auch bei der Ausgestaltung der Veranstaltung auf allen Ebenen Berücksichtigung finden. Green Event BW zeichnet Veranstaltungen in Baden-Württemberg aus, die nachhaltig geplant und umgesetzt werden – egal ob Straßenfest, Konferenz oder Festival. Per Selbstauskunft und automatischer Bewertung können Veranstalterinnen und Veranstalter ihre Maßnahmen für nachhaltige Events evaluieren lassen. Dazu bietet die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ein schlankes und bedienerfreundliches Online-Tool an. Wer den Anforderungen gerecht wird, darf mit dem Logo Green Event BW werben. Darüber hinaus gibt es weitere Labels wie die „Klimafaire Veranstaltung“. Es besteht also eine Reihe an Kriterien, mit Hilfe derer das Landratsamt auch seine eigene Verpflichtung formulieren kann.	
Chancen	- Akteure zur Nachahmung anregen - Schaffung von lokaler Nachfrage und nachhaltigen Angeboten	
Hemmnisse	Zeitaufwand sowohl intern als auch bei den Netzwerkpartnern	
Für Umsetzung zuständige Einheit	Dezentral (insb. FB 14, FB 63)	Weitere beteiligte Einheiten:
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Das Landkreisfesd am 24. und 25. Juni 2023 dient als Pilotveranstaltung, bei der die Green Event BW-Kriterien zum ersten Mal angewendet werden.	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Klimafreundliche Veranstaltungen setzen sowohl eine nachhaltige Beschaffung (B-Maßnahmen) als auch energieeffiziente Geräte/ Gebäude (G4) und erneuerbare Stromversorgung (G3) voraus.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2023	Erste Pilotveranstaltungen nach Green Event BW
	2024	Entwicklung eines eigenen Kriterienkatalogs (z. B. anhand von Green Event BW oder „Klimafaire Veranstaltung“ der Klimaschutzstiftung BW)
	Ab 2027 kontinuierlich	Alle Veranstaltungen werden klimafreundlich ausgerichtet (entsprechend Kriterienkatalog)
Leitindikator	Anzahl/ Anteil klimafreundlich ausgerichteter Veranstaltungen	
Weitere Indikatoren	Kriterienkatalog	
Jährliche Kosten	100 Tsd. – 500 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ●
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○

Rahmenbedingungen	- Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie das Zertifizierungssystem Green Event BW geschaffen - Die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg vergibt das Label „Klimafaire Veranstaltung“
-------------------	---

Monitoring & Controlling	Ü7 – Klimafreundliche Veranstaltungen		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Aufgrund von Personalwechsel konnte der Leitfaden für klimafreundliche Veranstaltungen nicht fortgeführt werden, 2026 soll dieser Haus weit bekanntgegeben werden und als freiwillige Orientierungshilfe dienen. Trotzdem konnten beim Spätlingsmarkt und dem Danke-Dinner erneut Aspekte nachhaltiger gestaltet.		
Handlungsempfehlungen	Für eine erfolgreiche Bearbeitung der Maßnahmen müssen ausreichend Ressourcen eingeplant werden.		

Ü8 – Klimaschutz in Schulen des Landkreises

Ziele	- Senkung des Energieverbrauchs an Schulen - Sensibilisierung und Schulung zu klimafreundlichem Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen - Langfristige Verankerung von Klimaschutz in der Schulkultur	
Beschreibung	Als Schulträger sieht der Landkreis Ludwigsburg gerade in den Schulen große Potentiale, um junge Menschen schon früh für den Klimaschutz zu sensibilisieren, wichtige Grundlagen alltagsnah zu vermitteln und energiesparendes Verhalten praktisch einzuüben. Aus diesem Grund hat der Landkreis Ludwigsburg zusammen mit der Stadt Ludwigsburg im Jahr 2021 das Projekt „Energiesparmodelle an Schulen im Landkreis Ludwigsburg“ (ESM) ins Leben gerufen. Hierauf wurde „Klimaschutz in Schulen“ (KiS) als Nachfolgeprojekt entwickelt und im Oktober 2025 gestartet. Das Projekt wurde damit wie geplant über den Förderzeitraum hinaus verstetigt und landkreisweit ausgeweitet. Das Projekt KiS (ehem. Energiesparmodelle) ist ein Teil der KNV. Es trägt wesentlich zu dem gemeinsamen Ziel einer KNV bei. Es motiviert zur Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule. Außerdem stellt es die Gebäudenutzenden in den Fokus und motiviert zum klimafreundlichen Handeln. Dies soll zu einem sparsamen Umgang mit Energie und nat. Ressourcen an der Schule führen, sodass Emissionen und Kosten eingespart werden. Neben der Optimierung des Nutzerverhaltens, liefert es einen Beitrag zur klimafreundlichen Gebäudeunterhaltung (Planung,...) Ausstattung, mit Infrastruktur, Betrieb (Gebäudeservice). Derzeit werden gemeinsam mit acht Landkreisschulen durch Gebäudebegehungen der energetische Gebäudebetrieb aufgenommen und Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneinsparung durchgeführt und mit pädagogischen Ansätzen ein klimabewusstes Handeln in den Schulen etabliert. Außerdem profitieren weitere Kommunen mit ihren Schulen von den Erfahrungen des Projekts.	
Chancen	- Selbstwirksamkeit und Verhaltensänderung über die Schule hinaus - Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Schulgemeinschaft - Öffentlichkeitswirksamkeit und Multiplikationswirkung	
Hemmnisse	Zeitaufwand sowohl intern als auch bei den Schulen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: FB 13, FB 62
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Das Projekt Energiesparmodelle lief seit 2021 an 12 Schulen mit Trägerschaft bei Stadt (5 Schulen) und Landkreis (7 Schulen). Der Anteil aller Landkreisschulen am Gesamtenergieverbrauch der eigenen und angemieteten Gebäude betrug 2020 knapp 60 Prozent. Bei den an den ESM teilnehmenden Landkreisschulen wurden im Jahr 2023 und 2024 gegenüber 2022 im Durchschnitt Gesamtenergieeinsparungen von circa 10 % (1.800 MWh) erzielt.	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Bisher war das Projekt ein Meilenstein in der Maßnahme G9 -Sensibilisierung für klimafreundliches Verhalten in Gebäuden. Die Maßnahme hat Auswirkungen auf das Handlungsfeld Gebäude & Energie (G1;G3;G4;G5;G8;G9) sowie auf die Maßnahme B6 -„klimafreundliche Schulen“ (Eigenbeschaffungen, Kantinen).	

Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2024	Beschluss zur Verstetigung des Projekts
	Ab 2024 kontinuierlich	Stärkung der Zusammenarbeit der Energieteams in den Schulen mit Energie- & Gebäudemanagement der Verwaltung: Verzahnung von Verhaltensänderungen, dem Gebäudeservice und investiven Baumaßnahmen
	Bis 2027	Ausweitung des Projekts auf weitere Landkreisschulen
	Ab 2025 kontinuierlich	Unterstützung der Schulen zur Verankerung von Klimaschutz in der Schulkultur durch persönliche Gespräche, Angebote und Weitergabe von Material.
Leitindikator	Energieeinsparungen an den teilnehmenden Schulen	
Weitere Indikatoren	Teilnehmende Schulen, durchgeführte Aktionen, gemeinsame Aktionen mit FB62 an Schulen	
Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	Bis einschließlich Februar 2025 war ESM durch die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Mit Abschluss des Projekts endete diese gleichwie die Kooperation mit der Stadt Ludwigsburg. Das Nachfolgeprojekt KiS ist durch den AUT-Beschluss vom 4. März 2024 verstetigt. Die Stiftung Umwelt und Naturschutz der KSK Ludwigsburg ist Förderer der Bildungsangebote an die teilnehmenden Schulen im Landkreis.	

Monitoring & Controlling	Ü8 – Klimaschutz in Schulen des Landkreises		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Titel der Maßnahme wurde geändert entsprechend Verstetigung, nachdem Förderprogramm ausgelaufen ist. Indikatoren geändert, da Prämiensystem nicht langfristig so fortgesetzt wird. - Meilenstein " Ausweitung der Aktivitäten auf weitere Schulen: Weitergabe von Material, Ansprechperson etc." wurde auf 2 Meilensteine aufgeteilt und geschärft.		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	11 von 12 Teilnehmenden Schulen haben Prämien bekommen, Abschluss des Förder- und Kooperationsprojekts Energiesparmodelle in Schulen mit der Stadt Ludwigsburg. Akquise unter den LK-Schulen. Auftaktveranstaltung mit 8 -LK-Schulen in Folgeprojekt KiS. 4 Aktionen wurden für die Schulen durchgeführt (Vorträge Jan Hegenberg, Prämienveranstaltung, digitale Infoveranstaltung und Fahrradkino). Die Zusammenarbeit mit FB62 wurde mit Hausmeisterrunden und einem Energiespargespräch inklusive energiemangementbezogener Gebäudebegehung intensiviert.		
Handlungsempfehlungen			

Gebäude und Energie (G)

G1 - Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude		
Ziele	- Fortlaufende energetische Sanierung aller kreiseigenen Gebäude und technischen Anlagen - Kontinuierliche Reduktion des gebäudebezogenen Endenergieverbrauchs	
Beschreibung	Der Landkreis Ludwigsburg strebt die energetische Sanierung des kreiseigenen Gebäudebestands an. Die Erhöhung der Energieeffizienz der Gebäudehülle sowie eine darauf abgestimmte Modernisierung der technischen Anlagen tragen entscheidend dazu bei, den gebäudebezogenen Endenergieverbrauch dauerhaft signifikant zu senken. Durch den daraus geringeren Energiebedarf können erneuerbare Energien effektiver eingesetzt werden. Eine übergeordnete Sanierungsstrategie unterstützt dabei die strategische Planung von mittel- und langfristigen Bauvorhaben des gesamten Gebäudebestandes. Als Bestandsaufnahme werden von allen Gebäuden gebäudespezifische Sanierungsfahrpläne erstellt. Hierbei wird jedes Gebäude energetisch erfasst und konkrete Maßnahmen mit Einsparpotentialen und Kosten vorgeschlagen. Zur Kommunikation werden geplante und sinnvolle zukünftige energetische Maßnahmen sowie weitere energierelevante Informationen in Gebäudesteckbriefen veranschaulicht. Bereits in den Sanierungsfahrplänen werden Faktoren zur Wirtschaftlichkeit von baulichen Maßnahmen mit einbezogen. Für die Finanzierung der Maßnahmen werden auch alternative Finanzierungsmodelle, wie Contracting in Betracht gezogen.	
Chancen	- Senkung laufender Energiekosten (Berücksichtigung steigender Energiepreise) - Gesteigerter Komfort für Mitarbeitende und Gäste (Hitzeschutz, verbessertes Raumklima, ...) - Kombinierbar mit - o möglicher Nutzungsänderung der Gebäude - o neuen Gebäudeanforderungen (Barrierefreiheit, Brandschutz, ...) - o Bauunterhaltung (Erhalt der Bausubstanz) - o Klimaanpassungsmaßnahmen (Hitzeschutz, Wassermanagement, Begrünung, ...)	
Hemmnisse	- Begrenzte Haushaltsmittel und langfristige Haushaltsplanungen - Limitierte aber notwendige interne Personalressourcen - Begrenztes Angebot in der Baubranche (Material, Handwerk) - Reihenfolge der Maßnahmen – nichts verbauen - Berücksichtigung Denkmalschutz - Laufende Gebäudenutzung (z.B. Schulen, Verwaltungsbetrieb)	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62 (GT621)	Weitere beteiligte Einheiten: Dez 1
Strategisch beratende Einheit	FB21	

Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	- Über die Hälfte des Endenergieverbrauchs des Landratsamtes entfallen auf den Wärmeverbrauch in Gebäuden (Startbilanz 2020) - Gebäude- und Anlagensanierungen werden im Zuge der laufenden Bauunterhaltung umgesetzt	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- G2: Einhaltung von energetischen, ökologischen und sozialen Standards bei Sanierungsmaßnahmen - G3: Berücksichtigung erneuerbarer Energieversorgung bei Maßnahmenplanung (z.B. Infrastruktur, Platzbedarf, Statik für PV) - G5: Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement als Entscheidungsgrundlage, Auswertung und Gebäudeübersicht - M4: Berücksichtigung Infrastruktur-Angebote für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit - M1/M2: Berücksichtigung benötigte Infrastruktur für Elektrifizierung Fuhrpark und Nutzfahrzeuge	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2024	Entwicklung einer übergeordneten Sanierungsstrategie
	Ab 2024 bis 2027	Aufstellung gebäudespezifischer Sanierungsfahrpläne
	bis 2027	Erstellung von Gebäudesteckbriefen
	bis 2027	Sanierungsmaßnahmenliste für das Zielszenario klimaneutrale Verwaltung
	2025 bis 2035	Umsetzung der übergeordneten Sanierungsstrategie
Leitindikator	Bereitgestellte Mittel für Sanierungen und Energieeffizienzmaßnahmen	
Weitere Indikatoren	- Anzahl erstellter und umgesetzter gebäudespezifischer Sanierungsfahrpläne und Anteil am Gebäudebestand - Fachpersonal in VZÄ beim zuständigen Fachbereich	
Jährliche Kosten	Über 1 Mio. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○
Rahmenbedingungen	- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Nichtwohngebäuden (§4 GEG 2022) - KlimaG BW § 5 Allgemeine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand - KlimaG BW § 7 Klima-Berücksichtigungsgebot - Zukünftig verpflichtende Energieeinsparung im öffentlichen Sektor um 1,9% pro Jahr nach europäischer Richtlinie zur Energieeffizienz (EED III) - Zukünftig verpflichtende energetische Sanierung öffentlicher Gebäude nach Europäischer Gebäuderichtlinie (EPBD), Artikel 9 - Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz für Nichtwohngebäude Verpflichtend nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) § 48	

Monitoring & Controlling	G1 - Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Meilensteine zusammengefasst, die Teil der Sanierungsstrategie sind: - Energetische Bestandsaufnahme aller Gebäude und technischen Anlagen - Auswahl priorisierte Gebäude und Anlagen nach Sanierungsstrategie - Umsetzung Sanierungsfahrpläne - Festlegung von Maßnahmen im kommenden Haushalt Neuer Meilenstein: - Bis 2027: Maßnahmenliste für das Zielszenario klimaneutrale Verwaltung		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Eine übergeordnete Sanierungsstrategie wurde erarbeitet und im März 2025 vorgestellt. Im Zuge dessen wurden für die energetische Bestandsaufnahme der Liegenschaften sieben Sanierungsfahrpläne erstellt, weitere vier von insgesamt 18 relevanten Gebäudegruppen sind in Bearbeitung. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Untersuchungen werden in Gebäudesteckbriefen zusammengefasst veröffentlicht. Des Weiteren wurde mit eine Szenarienanalyse begonnen, um mit den vorgeschlagenen Maßnahmen Kosten und Nutzen abgleichen zu können, die für das Zielszenario eines klimaneutralen Gebäudebestandes notwendig sind. - Bereitgestellte Mittel für energetische Sanierungen/Effizienzmaßnahmen von 4,4 Mio. Euro (2025) auf 1,5 Mio. € gesunken (Stand beschlossener HH 2026) - Fachpersonal für Bauunterhaltung/Sanierung (Energie/Hochbau): 9,3 VZÄ		
Handlungsempfehlungen	Die Haushaltsmittel für klimarelevante Baumaßnahmen sind aufgrund der Haushaltskonsolidierung ab 2026 deutlich reduziert worden. Zu geringe Haushaltsmittel im Hochbau führen zu weiterem Sanierungsstau in der Bauunterhaltung und einer noch stärkeren Pfadabweichung von den Zielen eines klimaneutralen Gebäudebestandes. Investitionen in energetische Sanierungen und den Ausbau erneuerbarer Energien profitieren aktuell noch von sehr guten Förderkonditionen und sie senken und stabilisieren dauerhaft die laufenden Energiekosten. Die erforderlichen Investitionen für einen klimaneutralen Gebäudebestand werden nach Abschluss der Sanierungsfahrpläne und der Szenarioanalyse abgeschätzt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind bei den Haushaltsgesprächen zu berücksichtigen. Für eine erfolgreiche Umsetzung für die Planung und Durchführung energetischer Sanierungen für eine klimaneutralen Gebäudebestand sind zusätzliche Personalkapazitäten (1-2 VZÄ) notwendig.		

G2 - Standards für nachhaltiges Bauen bei Neubauten und Sanierungen

Ziele	Festlegung und Verwendung von ambitionierten Nachhaltigkeitsstandards und begleitende Instrumente bei allen Neubauten und umfassenden Sanierungen	
Beschreibung	Durch ambitionierte Nachhaltigkeitsstandards bei Neubauten und Sanierungen wird sichergestellt, dass die Energie- und THG-Reduktion sowie weitere Nachhaltigkeitskriterien bei allen Bauvorhaben angemessen berücksichtigt werden und der Landkreis Ludwigsburg seiner Vorbildrolle nachkommt. Dabei werden möglichst ganzheitlich Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung anerkannter Baustandards, Zertifizierungen oder Fördervoraussetzungen. Diese unterstützen zudem auch systematisch den Bauprozess und die Qualitätssicherung bei der Umsetzung. Die Anforderungen werden bei Ausschreibungsverfahren als Anforderung mitgegeben. Berücksichtigt werden unter anderem Vorgaben zur energetischen Effizienz, dem Energiesystem, nachhaltigen Baustoffen, der Konstruktion oder Klimaanpassungsmaßnahmen. Aspekte der Gesundheit, Behaglichkeit oder der Funktionalität können ebenfalls bei der Raumplanung miteinbezogen werden. Bei Neubauten werden unter anderem noch die Flächenversiegelung oder die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV berücksichtigt. Bei der Planung von umfangreicheren Baumaßnahmen soll bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein definierter CO₂-Schattenpreis über den gesamten Lebenszyklus als Klimafolgekosten mitberücksichtigt werden.	
Chancen	- Vorbildwirkung - Grundsatzentscheidung gibt Verwaltung und Gremien Klarheit zu allen Bauvorhaben - Instrumente geben systematische Orientierung, Hilfestellung und unterstützen die Qualitätssicherung und Transparenz - Nachhaltigkeitsaspekte werden systematisch integriert - Vereinfachung bei Vergabeprozessen und Orientierung für Fachplanung	
Hemmnisse	- Berücksichtigung gebäudespezifische individuelle Anforderungen - Einarbeitungsaufwand neuer Instrumente und Standards - Zusatzaufwand und Kosten bei Durchführung	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62	Weitere beteiligte Einheiten: FB22, Dez 1, Dez V
Strategisch beratende Einheit	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	- Neubau und Sanierung laut Energieleitlinie 2019 nach den gesetzlichen Vorgaben - Verwendung des Tools „N!BBW“ bei der Planung von Schulsanierungen und einzelnen Neubauten	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- G1: Berücksichtigung Standards bei energetischen Sanierungen - G3: Berücksichtigung Standards bei Planung erneuerbarer Energieversorgung kreiseigener Gebäude	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	bis 2027	Dienstanweisung Bauleitlinie
	kontinuierlich	Umsetzung Bauvorhaben mit erhöhten Effizienz- und Nachhaltigkeitsstandards

Leitindikator	- Nach erhöhten gesetzlichen Standards umgesetzte Sanierungen/Neubauten				
Weitere Indikatoren	Beschluss Dienstanweisung Bauleitlinie				
Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr				
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ○			
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○			
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○			
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○			
Rahmenbedingungen	- Planungswerkzeug N!BBW - CO₂-Schattenpreis: §8 KlimaG BW Beispiele Baustandards: - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) - Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG) – staatliches Qualitätssiegel für Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und Klimafreundlicher Neubau (KFN) - KfW-Effizienzgebäude - Passivhausstandard Einige der genannten Standards sind für den Erhalt verschiedener Fördermittel zwingend einzuhalten.				

Monitoring & Controlling	G2 - Standards für nachhaltiges Bauen bei Neubauten und Sanierungen		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Meilensteine zusammengefasst und reduziert. Geändert: "Überarbeitung der Energieleitlinie" zu Dienstanweisung Bauleitlinie". Zeitlicher Ablauf angepasst		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Eine Festlegung zu allgemeingültigen Baustandards über eine Bauleitlinie ist noch ausstehend. Bei folgenden Beispielen wurden individuell erhöhte Standards festgelegt: - Entwurfsplanung Katastrophenschutzzentrum als "klimafreundlicher Neubau", - Nutzung N!BBW-Tool bei Schulbauten - Umsetzung einzelne Bauvorhaben als Effizienzgebäude 55		
Handlungsempfehlungen	Für die Entwicklung einer Bauleitlinie und der Baubegleitung (z.B. für die Einhaltung Fördermittelkriterien) sind bis zu 0,5 VZÄ erforderlich. Für eine feste Verankerung der Baustandards bei allen Bauvorhaben wird ein Grundsatzbeschluss empfohlen.		

G3 - Erneuerbare Energieversorgung kreiseigener Gebäude

Ziele	Möglichst vollständige Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien, Fernwärme und innovative Energiekonzepte	
Beschreibung	Für einen THG-neutralen Gebäudebetrieb muss die benötigte Energie vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Bei der Wärmeversorgung ist die Außerbetriebnahme und schrittweise Substitution aller fossilbetriebenen Heizkessel durch erneuerbare Wärmeerzeuger erforderlich. Wo möglich wird der Anschluss an ein grünes Fernwärmenetz angestrebt. Die Stromversorgung erfolgt möglichst dezentral durch eine Eigenstromerzeugung bei den Liegenschaften. Der größte Anteil soll durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern und weiteren möglichen Flächen gedeckt werden. Vorhandene Blockheizkraftwerke können das Energiesystem als Übergangstechnologie für eine effiziente Strom- und Wärmeerzeugung ergänzen. Als alternativer Brennstoff wird bei Weiterbetrieb perspektivisch der Einsatz von Biomethan oder grünem Wasserstoff angestrebt. Im Sinne der Sektorenkopplung werden Energie- und Wärmekonzepte für eine möglichst ganzheitlich klimaneutrale Strom- und Wärmeerzeugung erstellt, welche Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit mitberücksichtigen. Dafür ist eine passende Energieinfrastruktur wie z.B. Energiespeicher oder Mess- und Steuerungstechnik notwendig. Mitbetrachtet werden ebenfalls Warmwassererzeugung, Lüftung, Kühlung und die E-Mobilität. Für die Finanzierung und Betrieb der Anlagen werden auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie Contracting in Betracht gezogen. Der Strombezug aus dem öffentlichen Netz bleibt weiterhin zertifizierter Ökostrom. Erdgas wird soweit möglich auf Ökogas mit Biogasanteilen umgestellt.	
Chancen	- Laufende Energiekostensenkung - Erhöhte Versorgungssicherheit - Verknüpfung von Heiz- und Kühlsysteme - Synergieeffekte mit elektrischem Fuhrpark und Ladeinfrastruktur - Beitrag zur dezentralen Energiewende, Entwicklung und Erprobung innovativer Systeme, Entlastung der öffentlichen Netze - Vorbild für Multiplikatoreffekt - Nicht benötigte Dachflächen können externen Akteuren für eine PV-Nutzung zur Verfügung gestellt werden	
Hemmnisse	- Begrenzte Haushaltsmittel - Limitierte aber notwendige interne Personalressourcen - Begrenztes Angebot in der Baubranche (Material, Handwerk) - Reihenfolge der Maßnahmen – nichts verbauen - Denkmalschutz z.B. bei PV-Anlagen - Zergliederte und ungeeignete Dachflächen für PV-Anlagen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62 (GT621, GT622)	Weitere beteiligte Einheiten:
Strategisch beratende Einheit	FB21	

Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	- Umsetzung Energiekonzept (2019), wie bspw. Ausbau PV-Anlagen	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- G1: Berücksichtigung bei energetischer Sanierung kreiseigener Gebäude - G2: Berücksichtigung der Standards für Neubauten und Sanierungen - G5: Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement als Entscheidungsgrundlage und Erfolgskontrolle	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Photovoltaik	
	bis 2027	Ausbaufahrplan Photovoltaik
	Ab 2024 Bis 2030 Bis 2035	Erschließung PV-Potenziale auf: - allen geeigneten Dachflächen - auf weiteren Flächen
	Energiekonzepte	
	Ab 2024	Beschaffung Ökogas & Ökostrom
	Ab 2024	Optimierung Einsatz BHKWs
	Bis 2030	Elektrische, dezentrale Warmwasserversorgung
	Bis 2030	Erneuerbare Energie- und Wärmeversorgung
	Bis 2030	Außerbetriebnahme aller fossilen Heizkessel
Leitindikator	Anteil Eigenstromerzeugung am Endenergieverbrauch eigener Liegenschaften	
Weitere Indikatoren	- Installierte PV-Leistung vom Potenzial auf geeigneten Dachflächen und zusätzlich installierte PV-Leistung - Anteil fossiler Heizsysteme am Heizenergieverbrauch - Anteil Bezug Ökostrom und Ökogas - Anteil dezentraler WW-Versorgung - Zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel für den Ausbau erneuerbarer Energien	
Jährliche Kosten	Über 1 Mio. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ●
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ●
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○
Rahmenbedingungen	- Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und Parkplätzen (§23 KlimaG BW) - Berücksichtigung Ergebnisse kommunaler Wärmeplanung und Integration Energiekonzepte in Wärmeplan (Wärmezentrale, Stützpunkt für Wärmenetz)	

Monitoring & Controlling	G3 - Erneuerbare Energieversorgung kreiseigener Gebäude		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Meilensteine zusammengefasst und gestrichen: - PV-Potenzialanalyse Dächer und geeigneter Flächen mit Variantenvergleich - Übersicht technische Anlagen aller Liegenschaften - Prioritätenliste für auszutauschende Anlagen - Entwicklung klimaneutraler Energie- und Wärmekonzepte für priorisierte Liegenschaften (ggfs. bei Umsetzung energetischer Sanierung) - Einrichtung Energiemanagement-System (EMS) am Verwaltungscampus Meilensteine geändert: - Ausbaustrategie zur Erschließung PV-Potenziale zu Ausbaufahrplan Photovoltaik - Erschließung aller PV-Potenziale "gut geeignet" zu Erschließung aller PV-Potenziale auf geeigneten Dachflächen - Erschließung aller PV-Potenziale "eingeschränkt geeignet" zu Erschließung weiterer Flächen		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Aufgrund der folgend genannten Beispiele kann diese Maßnahme als erfolgreich gewertet werden: - Voranschreitender PV-Ausbau (Installierte PV-Leistung 2025: +324 kWp, insgesamt 970 kWp - 18,7 % vom Gesamtpotenzial). Einbezug von PV-Contracting. - Seit 2012 Ökostrom für alle Liegenschaften bei Direktbezug Energieversorger (100%), seit 2024 Ökogas für alle Liegenschaften im Stadtgebiet Ludwigsburg bei Direktbezug Energieversorger (Anteil ca. 60%) - BHKWs 2025: Instandsetzung Außenstelle Vaihingen, Modernisierung Carl-Schaefer-Schule - Anteil Stromverbrauch aus Eigenstromerzeugung aller Liegenschaften 2024 gestiegen: 26,6 % (PV: 6,6%, BHKWs: 20,1%) - Austausch fossile Heizkessel 2025: Auf dem Wasen – Anschluss Fernwärme, Außenstelle Vaihingen – BHKW mit Wärmepumpe - Anteil fossil betriebener Heizkessel am Heizenergieverbrauch 2024 weiter gesunken: 24,2% - Erstuntersuchung erneuerbare Energiekonzepte im Zuge Sanierungsfahrpläne und Erfassung technischer Anlagen: Abgeschlossen: Schullandheim, AS Vaihingen, CSS-Sporthalle/Reha, Helene-Lange-G. In Bearbeitung: BSZ-Bietigheim-Bissingen, Schulen am Favoritepark, PAS, CSS - Fortschreitende dezentrale Warmwasserversorgung (10 von 15 Liegenschaften) - Installation Stromspeicher „fluxlicon“ am Verwaltungscampus 2025, Inbetriebnahme mit Einrichtung Lastmanagement 2026. - Zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel für den Ausbau erneuerbarer Energien (Stand beschlossener Haushalt 2026) von 1,33 Mio. Euro (2025) auf 0 Euro (2026) reduziert.		
Handlungsempfehlungen	Die erforderlichen Investitionen für einen klimaneutralen Gebäudebestand werden nach Abschluss der Sanierungsfahrpläne und der Szenarioanalyse abgeschätzt. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind bei den Haushaltsgesprächen zu berücksichtigen. Insbesondere PV-Anlagen sind als hoch wirtschaftlich eingestuft und es sollten Mittel für einen flächendeckenden Ausbau zur Verfügung stehen. Für den erfolgreichen Ausbau einer erneuerbaren Energieversorgung (Wärme/Strom) für einen klimaneutralen Gebäudebestand sind zusätzliche Personalkapazitäten (ca. 0,5-1 VZÄ) notwendig.		

G4 - Energieeffizienter Gebäudebetrieb & -service

Ziele	- Optimierter und energiesparender Gebäudebetrieb - Frühzeitiges Erkennen von Potenzialen und Beheben von Problemen	
Beschreibung	Eine optimierte Betriebsweise und Nutzung der technischen Anlagen und Geräte hat einen hohen Einfluss darauf wie viel Energie und Ressourcen sie tatsächlich verbrauchen. Die Vorgaben werden in einer Dienstanweisung Energie definiert. Technische Anlagen und Systeme werden bei neuen und bestehenden Anlagen optimal eingestellt und regelmäßig gewartet. Eine gut funktionierende Gebäudeleittechnik unterstützt die Betriebsweise. Die Innen- und Außenbeleuchtung wird vollständig auf LED-Technik mit nutzungsangepassten Schaltkonzept umgerüstet. Elektrische Geräte sollen einem Mindest-Effizienzstandard entsprechen. Für die Wassereffizienz werden Sanitäranlagen und Bewässerungssysteme entsprechen nachgerüstet. Zur Bestandsaufnahme des Gebäudebetriebs werden an den Liegenschaften Begehungen durchgeführt und Verbesserungspotenziale vor Ort erhoben. Bereits eingeführte Energieeinsparmaßnahmen wie gesenkte Mindestraumtemperaturen, Warmwasserverfügbarkeit oder nicht beheizte Flure und Treppenhäuser sollen fortgeführt werden. Um auf Mängel und Verbesserungsvorschläge im Energiebereich von Gebäudenutzenden reagieren zu können, wird das Meldesystem beim Gebäudeservice stetig weiterentwickelt.	
Chancen	- Verbesserung der Energieeffizienz - Einsparung von Kosten und Ressourcen - Verbesserte Steuerungsmöglichkeit mit neuer Gebäudeleittechnik - Vorbeugung von Rebound-Effekte effizienterer technischer Anlagen und Gebäude durch energiesparendes Verhalten - Energiesparen als Gemeinschaftsprojekt durch das Miteinbeziehen der Mitarbeitenden	
Hemmnisse	- Kommunikationswege - Zum Teil sehr alte Gebäudeinfrastruktur - Kosten (z.B. für neue Gebäudeleittechnik) und Installationsaufwand - Hoher Bedarf an Schulungen, Einweisungen und Fortbildungen der Gebäudeverantwortlichen (z.B. Hausmeister)	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62	Weitere beteiligte Einheiten: Dez 1, FB14
Strategisch beratende Einheit	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	- Allgemeines Vorschlagswesen - Eingeführte Energiesparmaßnahmen (EnSikuMaV) - Vereinzelte Temperaturüberprüfung durch Datenlogger - Kreishaus: geplante Modernisierung der Gebäudeleittechnik - Laufende Umstellung LED-Beleuchtung - Umstellung auf dezentrale elektrische Warmwassererzeugung - Energieteams in teilnehmenden Schulen beim Projekt Energiesparmodelle	

Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- Ü8: Klimaschutz in Schulen, Gebäudebegehungen und Kommunikation mit Schulen - G3: Berücksichtigung Anlagenübersicht - G5: Reagieren auf Verbrauchsauffälligkeiten aus Energiemanagement - B3-B6: Beschaffung energiesparender Geräte und klimafreundliche Nutzung in Kantine, IT, Büro und Schulen - Ü4: Vorschlagswesen	
	Ab 2024	Optimierung Heizungsbetrieb
	kontinuierlich	Einrichtung Meldesystem für energetische Mängel (Ticketsystem)
	bis 2028	Inventur elektrische Geräte (Effizienzklassen und Nutzung)
	bis 2027	Dienstanweisung Energie
	Ab 2024	Einrichtung und Modernisierung Gebäudeleittechnik und MSR-Technik in ausgewählten Liegenschaften
	Bis 2027	Vollständige Umrüstung Leuchtmittel auf LED inklusive Schaltkonzept
	Bis 2027	Bestandsaufnahme Gebäudebetrieb mit systematischen Begehungen aller Schulen beim Projekt Klimaschutz in Schulen
Leitindikator	Anzahl durchgeführte energetische Bewertungen der Gebäude durch Gebäudebegehungen	
Weitere Indikatoren	- Anteil LED-Beleuchtung - Durchgeführte Heizungsprüfungen und Optimierungen - Modernisierungen Gebäudeleittechnik und MSR-Technik	
Jährliche Kosten	100 Tsd. – 500 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○
Rahmenbedingungen	- EnSikuMaV (01.09.2022-28.02.2023): Energiesparmaßnahmen durch Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen - EnSimiMaV (01.10.2022 - 30.09.2024): Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV), seit Oktober 2024 Übernahme Regelungen in GEG §60 - Deutscher Städtetag (2025): Hinweise Raumtemperaturen https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-6/2025/Hinweise_4_2_Raumtemperaturen.pdf - EU-Energieeffizienzlabel für elektrische Geräte (A-G): www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energiesparen/energieverbrauchskennzeichnung	

Monitoring & Controlling	G4 - Energieeffizienter Gebäudebetrieb & -service		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Zeitlicher Ablauf der Meilensteine angepasst gestrichen: Einrichtung Energiedienst in Außenstellen		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Die meisten Optimierungsmaßnahmen werden bisher nur an Pilotstandorten oder bei Inbetriebnahme neuer Anlagen umgesetzt, eine Dienstanweisung Gebäudebetrieb ist weiterhin ausstehend, vereinzelte Fortführung Energiesparmaßnahmen aus Winter 22/23 (z.B. kaltes Wasser zum Händewaschen in Toiletten) Weitere Aktivitäten: - Begehung energetischer Gebäudebetrieb an einer Schule. Aufnahme Heizungsbetrieb mit Maßnahmenliste. Prüfung Übertragung smarte Thermostate von bisher zwei Pilotstandorten - Inventur elektrische Geräte bisher nicht geplant. Inventur im Rahmen Sicherheitsüberprüfung mobile Geräte. - Modernisierung GLT aktuell bei Modernisierung einzelner Anlagen (z.B. zentrale Lüftung). Kostenuntersuchung GLT Campus durchgeführt, Zeitraum Umsetzung offen - Fortlaufende Umrüstung Beleuchtung auf LED, Vollständige Umrüstung durch energetische Sanierungen frühestens bis 2027 möglich - Austausch LED weiter voranschreitend. 2025: z.B. Königsallee Mittelbau, Kreishaus und Römerhügel		
Handlungsempfehlungen	Überarbeitung Dienstanweisung Energie empfohlen und weiterhin ausstehend. Ausreichend Personalkapazitäten dafür notwendig.		

G5 - Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement

Ziele	- Systematische Weiterentwicklung des Energiemanagements - Vollständige Erfassung der Energie- und Wasserverbräuche aller relevanten Liegenschaften und Anlagen - Verknüpfung Energiemanagement mit Facility-Management	
Beschreibung	Das Energiecontrolling erfolgt durch eine regelmäßige Datenerfassung der relevanten Energiequellen und Verbraucher für Strom, Wärme und Wasser. Smart-Metering und automatische Datenauslese unterstützen die manuelle Ablesung. Mit dem Energiemanagement werden die Verbrauch- und Kostenentwicklung ausgewertet und für die Klima- und Energieberichterstattung als auch für die Investitionsplanung aufgearbeitet. Auffälligkeiten können rechtzeitig erkannt und Handlungsempfehlungen an die Bauunterhaltung und den Gebäudeservice weitergegeben werden. Im Rahmen eines Energieteams findet ein Austausch zwischen Gebäudemanagement und Klimaschutz statt. Eine fachbereichsübergreifende Datengrundlage bei den Gebäudeinformationen, Energieverbräuche und Kosten in einem digitalem Computer-Aided Facility Management (CAFM) unterstützt die Zusammenarbeit. Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Energiemanagements wird eine Zertifizierung durch Kom.EMS (Werkzeug zur Qualitätssicherung und Bewertung von Energiemanagementsystemen) angestrebt. Mit der Teilnahme an weiteren Wettbewerben und Zertifizierungssystemen werden die energetischen Maßnahmen und Energieverbräuche im Vergleich zu anderen Kommunen und Landkreisen bewertet. Zur Kommunikation werden Energieverbräuche, energierelevante durchgeführte und geplante Maßnahmen bei den Liegenschaften in Gebäudesteckbriefen veranschaulicht (Siehe G1).	
Chancen	- Entscheidungsgrundlage für Investitionen und Maßnahmenpriorisierung - Erfolgskontrolle umgesetzter Maßnahmen und Vorgaben - Energieverbrauchs- und Kostenüberwachung - Verbesserte Datenauswertung und Gebäudemanagement durch ein themenübergreifendes CAFM - Verbesserte Transparenz und Vergleichbarkeit	
Hemmnisse	- Personalkapazitäten für Controlling, Datenauswertung und Berichterstattung - Zuverlässigkeit automatischer Datenauslese - Software: Möglichkeit zur Datenverfügbarkeit und Datenübertragung, Software- und Betreuungskosten	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62 (GT621, GT622)	Weitere beteiligte Einheiten:
Strategisch beratende Einheit	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	- Manuelles monatliches Energiecontrolling der größten Liegenschaften - Energieverbrauchsauswertung mit Exceltool „Moni“ - Energieberichte Stand 2019 - Pflichtberichterstattung §18 KlimaG BW über Kom.EMS - Regelmäßige Treffen Energieteam - Regelmäßige Teilnahme am Leitstern Energieeffizienz - Teilnahme am Vergleichsring Gebäude KGSt	

Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- G1/G3: Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen Sanierung und Energieversorgung - G3: Sanierungsstrategie, Gebäudesteckbriefe - G4: Enges Zusammenwirken mit Energieeffizientem Gebäudebetrieb & -service	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Energieteam als zentrale Schnittstelle Klimaschutz und Gebäudemanagement
	bis 2027	Software für systematisches Facility-Management/Energiemanagement
	Bis 2027	Zertifizierung Kom.EMS
	Kontinuierlich	Jährliche Pflichtberichterstattung §18 KlimaG BW
	2024/zweijährig	Teilnahme und Auswertung Leitstern Energieeffizienz
	Bis 2025	Vollständige monatliche Erfassung aller Energie- und Wasserverbräuche (95%) der eigenen Gebäude
Leitindikator	- Zertifizierung Qualitätsstufen Kom.EMS	
Weitere Indikatoren	- Anteil jährlich und monatlich erfasster Verbräuche von Strom, Wärme und Wasser (eigene Liegenschaften) - Anteil Gebäude Anteil Gebäude in zentraler energetische Gebäudeübersicht - Stellenanteile (VZÄ) für Energiemanagement und Controlling - Platzierung und Bewertung durch Leitstern Energieeffizienz	
Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ● ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ●
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ● ○
Rahmenbedingungen	- Pflichtberichterstattung Energieverbrauch an Land BW §18 KlimaG BW - § 71a GEG: Verpflichtende Gebäudeautomation in NWG - Miteinbezug Ergebnisse und Indikatoren Leitstern Energieeffizienz und Energieeffizienzbewertung des eea - Werkzeug zur Qualitätssicherung und Bewertung von Energiemanagementsystemen in Kommunen: www.komems.de	

Monitoring & Controlling	G5 - Systematisches Liegenschafts- und Energiemanagement		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Zeitlicher Ablauf der Meilensteine angepasst Zusammengefasst: - Aktive Nutzung kom.EMS und Zertifizierung Kom.EMS Qualitätsstufe Standard zu Zertifizierung kom.EMS gestrichen: - Audit eea und Auswertung Indikatoren durch Beendigung eea		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Aufgrund der folgend genannten Aktivitäten ist diese Maßnahme als erfolgreich gewertet: - Regelmäßige Treffen Energieteam (17x 2025) - Vollständige monatliche Energieverbrauchserfassung der Energieverbräuche in eigenen Liegenschaften abgeschlossen (ca. 97%) - Einbindung Zähler aller Liegenschaften in neue EMS-Software in Umsetzung - jährliche Pflichtberichterstattung §18 KlimaG BW mit kommunalen Beteiligungen (AVL, Kliniken) - Teilnahme Netzwerk Kommunales Energiemanagement (KEA) und Beginn Coaching für Zertifizierung kom.EMS (LEA) - Teilnahme Leitstern Energieeffizienz 2024 (Platz 13 von 41) - Internes Audit EEA 2024/25 deutliche Verbesserung im Bereich kommunale Gebäude und Anlagen trotz verschärfter Anforderungen auf 63% (+22%) - Stellen Energiemanagement und -controlling auf 0,5 VZÄ gesunken (Vorjahr 2 VZÄ)		
Handlungsempfehlungen	Für ein erfolgreiches Liegenschafts- und Energiemanagement und einen energieeffizienten Gebäudebetrieb sind weitere Personalstellen notwendig (0,5-1 VZÄ).		

G6 - Klimaschutz in angemieteten Liegenschaften

Ziele	- Senkung der Energieverbräuche in angemieteten Liegenschaften im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten - Energiebewusste Entscheidungen bei Mietverhältnissen	
Beschreibung	Ein Teil der vom Landratsamt genutzten Gebäude wird angemietet. Auf die energetische Ausgestaltung der Liegenschaften und deren Betriebsweise wird der Landkreis im Rahmen des Möglichen gestalterisch mitwirken. Bezug klimafreundlicher Energie Wo immer technisch und rechtlich möglich wird der eigenverantwortlich geregelte Energiebezug der angemieteten Liegenschaften durch den Bezug von Ökostrom und Ökogas klimafreundlicher gestaltet. Aktivierung von Vermietern Mit den Vermietern wird aktiv das Gespräch gesucht, wie die Energieversorgung und der Gebäudebetrieb der Liegenschaften möglichst klimafreundlich ausgestaltet werden können. Kriterien für Anmietungen Bei neuen Anmietungen werden energetische Kriterien für die Auswahl mitberücksichtigt (z.B. Energieeffizienzstandard, Verkehrsanbindung, Energieerzeugung).	
Chancen	- Handlungsspielräume auch bei angemieteten Liegenschaften nutzen - Klimafreundliche Maßnahmen anstoßen und mit Liegenschaftsbetreiber ins Gespräch gehen - Auswahl Mietobjekte als Möglichkeit zur Energie- und Treibhausgasreduktion	
Hemmnisse	- Beschränkte Einflussmöglichkeiten bei angemieteten Liegenschaften - Beschränktes Liegenschaftsangebot bei benötigten Neuansmietungen - Kostenerhöhungen durch Modernisierungsmaßnahmen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62 (GT 622)	Weitere beteiligte Einheiten: Dez 1
Strategisch beratende Einheit	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	- Hinweise zur Kriterien Anmietung in Energieleitlinie (Teil A. Abs.1) - Auf die angemieteten Liegenschaften entfallen Stand 2023 auf 15 berücksichtigte Liegenschaften 8 % des gebäudebezogenen Energiebedarfs	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- G3: Ökostrom und Ökogasbezug in kreiseigenen Liegenschaften - G5: Ausweitung Energiemanagement und Facility-Management in angemieteten Liegenschaften so weit möglich	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	kontinuierlich	Ökostrom und Ökogas für angemietete Liegenschaften bei Direktverträgen
	Ab 2025	Aktivierung Vermieter für Ausbau EE und Anschluss Fernwärme bei angemieteten Liegenschaften
	Ab 2026	Empfehlung Kriterien bei Neuansmietungen
Leitindikator	Anteil Bezug von Ökostrom und Ökogas bei mit Gas betriebenen Anlagen	
Weitere Indikatoren	- Anteil Liegenschaften mit erneuerbaren Energien und Fernwärmeanschluss bei angemieteten Liegenschaften - Anteil Austausch Landratsamt mit Vermietern	
Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr	

Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ○ ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ○ ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	G6 - Klimaschutz in angemieteten Liegenschaften		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Meilenstein zusammengefasst und gestrichen: - Auswahl ergänzende Kriterien für Neuanmietung - Kontaktaufnahme zu Vermietern bzgl. erneuerbarer Energieversorgung und Bezug Ökostrom/Ökogas		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	In dieser Maßnahme konnten im letzten Jahr gute Fortschritte erzielt werden: - 2023/24: Anfrage Vermieter zu Energiebezug und Ausbau erneuerbare Energieversorgung durchgeführt - 2025/2026 Anschluss Hindenburgstraße 4 (Jobcenter) an Fernwärme - Ökostrombezug bei Direktverträgen mit LRA (11 von 15 Liegenschaften, ca. 64% Stromanteil) - Ökogasbezug bei Direktverträgen mit LRA im Stadtgebiet Ludwigsburg (4 von 11 Liegenschaften, ca. 43% des Gasanteils) - Kriterien für Neuanmietung bisher nicht umgesetzt		
Handlungsempfehlungen	Für eine Umsetzung der Maßnahme sind zusätzliche Personalkapazitäten notwendig (bis 0,5 VZÄ)		

G7 - Energetische Optimierung technischer Infrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum

Ziele	Reduktion des Stromverbrauchs bei der vom Landkreis unterhaltenden öffentlichen Infrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum	
Beschreibung	Der Landkreis setzt die energetische Optimierung bei der vom Landkreis unterhaltenden technischen Anlagen wie Leuchtsignalanlagen, Tunnelbeleuchtungen und dessen Betriebstechnik systematisch um. Zur Optimierung gehören unter anderem: - Einsatz effizientester Leuchtmittel - Steuer- und Regelungstechnik für gezielte und bedarfsangepasste Beleuchtung sowie adaptiv geregelte Beleuchtungsstärke (Witterungsbedingungen und Verkehrsdichte) - Erneuerung der Tunnelbetriebstechnik - Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien in unmittelbarer Nähe	
Chancen	- Reduzierung Lichtverschmutzung - Entwicklung innovativer Technik - Vorbild für Kreiskommunen - Kombination mit nachhaltiger Mobilitätsplanung	
Hemmnisse	- Beleuchtungsvorgaben Straßenverkehrsordnung (Verkehrssicherheit) - Umfangreichere Umbauten notwendig (z.B. bei Austausch Steuergeräte bei 1-Watt-Technologie) - Erhöhte Kosten	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB30	Weitere beteiligte Einheiten:
Strategisch beratende Einheit	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	- Alle Leuchtsignalanlagen sind auf LED-Technik umgestellt - Einzelne Anlagen auf 1-Watt Technologie umgerüstet. Diese geben pro Anlage eine weitere Energiereduzierung um 85% - Der Stromverbrauch der 250 Signalanlagen und 9 Tunnelbeleuchtungen lag Stand 2020 bei ca. 675 MWh im Jahr. Dieser trägt damit zu ca. 11,5 % des gesamten Stromverbrauchs der Verwaltung bei.	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Ggfs. Kombination Maßnahmen aus Klimaschutzkonzept und Klimamobilitätsplan	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2024, kontinuierlich	Bestandsaufnahme und Auswertung der Anlagen (spezifischer Energieverbrauch)
	Kontinuierlich	Austausch/Umstellung auf effiziente 1-Watt Technologie der LSA
	Kontinuierlich	Umrüstung Fußgängerüberwege auf LED
Leitindikator	Energieverbrauch insgesamt	
Weitere Indikatoren	- Energieverbrauch pro Anlage - Anteil energetisch optimierte Anlagen - Anteil FÜGs mit LED	
Jährliche Kosten	100 Tsd. – 500 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ○ ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ○ ○ ○
Rahmenbedingungen	Straßenverkehrsordnung	

Monitoring & Controlling	G7 - Energetische Optimierung technischer Infrastruktur im öffentlichen Verkehrsraum		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Meilenstein angepasst: Umsetzung von technischen Optimierungen (Regeltechnik) zu Umrüstung Fußgängerüberwege auf LED		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	In dieser Maßnahme konnten im letzten Jahr gute Fortschritte gemacht werden: - Weitere 15 Lichtsignal-Anlagen auf 1-Watt Technologie umgerüstet (43 von 226 Anlagen) - Energieverbrauch 2024 gesunken auf 640 MWh (- 5,2 % ggü. 2021) - 62 von 114 Fußgängerüberwege auf LED umgerüstet		
Handlungsempfehlungen			

G8 – Schulung und Erfahrungsaustausch

Ziele	Stärkung der fachlichen Qualifikation und umsetzungsorientierte Kommunikation der Kernakteuren	
Beschreibung	Fachkundige und motivierte Mitarbeitende sind entscheidend damit ein klimafreundlicher Gebäudebetrieb und Service erfolgreich umgesetzt wird. Hausmeister sind für einen Energie- und klimafreundlichen Gebäudebetrieb besonders wichtig. Mit Schulungen für die Hausmeister wird die fachliche Qualifikation für einen energiesparenden Gebäudebetrieb gestärkt und zu klimafreundlichem Verhalten in den Gebäuden sensibilisiert. Für die Verbesserung der Zusammenarbeit unter den Hausmeistern werden regelmäßig Hausmeisterrunden durchgeführt. Alle Mitarbeitenden in Zuständigkeit der Bauunterhaltung, Gebäudeservice, Energiemanagement oder der technischen Infrastruktur nehmen regelmäßig an Informations- und Bildungsangeboten teil, um sich über die stetig weiterentwickelnden technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und über Klimaschutzrelevante Aspekte zu informieren. Zudem fördert eine aktive Teilnahme an Netzwerkformaten den Austausch zwischen den Fachkräften der Kommunen und weiteren relevanten Akteuren.	
Chancen	- Qualifikation des hausinternen Personals - Förderung der Unabhängigkeit gegenüber externen Fachfirmen - Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonal - Vorbildwirkung durch Weitergabe von Best-Practice - Flexibilität durch die Dokumentation von erworbenem Wissen	
Hemmnisse	- Zeitliche Verfügbarkeit des Personals - Unterschiedlich ausgeprägter Wissensstand	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB62	Weitere beteiligte Einheiten:
Strategisch beratende Einheit	FB21	
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	- Teilnahme am kommunalen Effizienznetzwerk Gebäude der LEA (KEEn) - Hausmeisterschulung im Rahmen der Energiesparmodelle - Eingestelltes Budget für jährliche Fortbildungen	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- G4: Fachwissen, Handlungsmöglichkeiten und Anlagenbücher für Energieeffizienten Gebäudebetrieb & -service - Ü8: Energiesparmodelle an Schulen	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023	Hausmeisterschulungen und Austauschrunden
	kontinuierlich	Fortbildungen für Gebäude- und Anlagenbeauftragte
Leitindikator	Durchgeführte Hausmeisterschulungen und Austauschrunden mit Anteil teilnehmende Hausmeister	
Weitere Indikatoren	Teilnahmen der Gebäudeverantwortlichen an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Energiemanagement, Gebäudeservice, klimafreundlicher Gebäudebetrieb	
Jährliche Kosten	0 – 10 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	G8 – Schulung und Erfahrungsaustausch		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	gestrichen: - Hand- und Anlagenbücher technischer Anlagen		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Die Schulhausmeisterrunde konnte bereits zum dritten Mal durchgeführt werden. Desweiteren nahmen insgesamt 22 von 25 Hausmeistern an Hausmeister-Schulungen bei der LEA e.V. teil.		
Handlungsempfehlungen			

G9 - Sensibilisierung für klimafreundliches Verhalten in Gebäuden

Ziele	Senkung der Energieverbräuche durch klimafreundliches Verhalten der Nutzenden in den kommunalen Gebäuden	
Beschreibung	Das Verhalten der Nutzenden in öffentlichen Gebäuden hat einen erheblichen Einfluss auf den Energie- und Ressourcenverbrauch. Es können bis zu 15 Prozent der Energie- und Wasserkosten eingespart werden. Hierfür werden die Gebäudenutzenden für ein klimafreundliches Verhalten sensibilisiert. Energiesparen als Gemeinschaftsprojekt unterstützt hierbei. Beratungsangebote, Informationskampagnen und Aktionen Allen Mitarbeitenden und weiteren Gebäudenutzenden werden gut sichtbar regelmäßig relevante Informationen und Empfehlungen zum klimafreundlichen, ressourcenschonenden Verhalten mitgegeben. Hinweise zu klimafreundlichem Verhalten am Arbeitsplatz Verbindliche Dienstanweisungen verständlich an die Mitarbeitenden kommuniziert und weiterentwickelt. Bei vermieteten Liegenschaften und Außenstellen werden den Gebäudenutzenden Handbücher und Empfehlungen für eine klimafreundliche Nutzung zur Verfügung gestellt.	
Chancen	- Energie- und Ressourcenkosten sparen - Gemeinschaftsfördernd - Positive Auswirkung auch auf private Lebensbereiche - Positive Außenwirkung als Arbeitsgeber - Gesundheitsförderung der Beschäftigten - Steigerung Akzeptanz für Veränderungen	
Hemmnisse	- Eingeschränkte Möglichkeiten zu energiesparendem Verhalten, z.B. fehlende Regelungstechnik - Personalaufwand für direkte Betreuung, Entwicklung und Umsetzung von Aktionen - Zusätzliche hohe Informationsmenge für die Mitarbeitenden	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB21	Weitere beteiligte Einheiten: FB14, FB62, FB63, FB64
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangspunkt, vorhandene Aktivitäten	- Energieleitlinie (Zuständigkeitsregeln, Planungsanweisungen, Betriebsanweisungen und Verhaltensregeln) - Energiesparhinweise auf LRA-Homepage und im Intranet - Aufruf der Verwaltungsspitze zum Energiesparen - Verpflichtendes E-Training zum energiesparenden Arbeitsplatz - Aktionen zum klimafreundlichen Verhalten (Aktionsstände CO₂-Challenge) - Projekt „Energiesparmodelle an Schulen im Landkreis Ludwigsburg“ (Projektende 2025; Nachfolgeprojekt „KiS“ 2025 gestartet)	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- Ü4: Maßnahme hängt eng mit „Mitarbeitende einbinden, interne Klimakommunikation“ zusammen - Ü8: Klimaschutz in Schulen des Landkreises - G4: Energieeffizienter Gebäudebetrieb durch Energieleitlinie	

Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Beratungsangebote, Informationskampagnen und Aktionen
	bis 2027	Ausgabe Handbücher und Empfehlung zur klimafreundlichen Gebäudenutzung der Außenstellen und vermieteten Liegenschaften
Leitindikator	Anzahl Beiträge und Aktionen	
Weitere Indikatoren	Empfehlungen für Außenstellen und vermieteten Liegenschaften	
Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	G9 - Sensibilisierung für klimafreundliches Verhalten in Gebäuden		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Meilensteine gestrichen: - Überarbeitung Energieleitlinie (Bereits in Maßnahme G4)		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Eine Dienstanweisung für klimafreundliches Arbeiten sowie Handbücher für eine klimafreundliche Gebäudenutzung der Außenstellen und vermieteten Liegenschaften sind weiterhin ausstehend. Als positiv sind die folgenden Punkte zu nennen: - E-Training „Gemeinsam Energiesparen“ - Energierundgänge Campus für Mitarbeitende erstmals angeboten - Rundschreiben zum Energiesparen Beginn Heizperiode - Intranet: Hinweise klimafreundlicher Büroalltag		
Handlungsempfehlungen			

Mobilität (M)

M1 – Klimafreundlicher Fuhrpark		
Ziele	- Bis zum Jahr 2035, in dem die Verwaltung klimaneutral sein will, muss der komplette Fuhrpark auf klimaneutrale Antriebe umgestellt sein. - Die Stromversorgung des Fuhrparks soll über eine eigene Ladeinfrastruktur gekoppelt mit Dach-PV-Anlagen erfolgen.	
Beschreibung	Im Bereich der Behördlichen Mobilität ist der Fuhrpark (zentral und in den Fachbereichen) die Handlungsebene, auf die die Verwaltung den direktesten Einfluss hat. Die Elektrifizierung des gesamten Fuhrparks spart Emissionen sowie langfristig auch Kosten und wird durch die Sektorenkopplung mit der Eigenstromerzeugung aus Dach-PV-Anlagen effizient verzahnt. Aktuell nutzen viele Mitarbeitende noch den privaten Pkw für ihre Dienstfahrten. Mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen des Fuhrparks soll dies zukünftig minimiert werden. Grundlage für eine effiziente Auslastung des Fuhrparks ist die Digitalisierung des Buchungssystems. Darüber hinaus kann die Diversifizierung der Verkehrsmittel im Fuhrpark den Modal-Shift bei den Dienstfahrten unterstützen. Perspektivisch kann geprüft werden, ob durch eine Kooperation mit Carsharing-Angeboten Synergien entstehen und nachhaltige Mobilitätsangebote gestärkt werden können.	
Chancen	- Durch das Laden mit eigenerzeugten PV-Strom, können langfristig Kosten gespart werden. - positive Erfahrungen mit E-Fahrzeugen bei Dienstfahrten senken die Hemmung auch privat auf E-Mobilität umzusteigen.	
Hemmnisse	- Anfänglich Mehrkosten für die Beschaffung von E-Fahrzeugen - Verfügbarkeit von passenden Technologien	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 14	Weitere beteiligte Einheiten: ZBS, alle Fachbereiche mit eigenem Fuhrpark
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Elektrifizierung ist bereits schrittweise in Gang gesetzt, die Ladeinfrastruktur wurde ausgebaut - auch 5 Pedelecs und 1 Lastenfahrrad (12/24) gehören zum zentralen Fuhrpark - Eine Software zur Buchung der Fahrzeuge des zentralen Fuhrparks wurde eingeführt und wird genutzt	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- Diese Maßnahme ist eine Voraussetzung für „klimafreundliche Dienstreisen“ (M3). - Positive Erfahrungen mit dieser Maßnahme können einen förderlichen Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahme M2 „klimafreundliche Nutzfahrzeuge“ haben.	

Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023 kontinuierlich	Digitalisierung und Datenbereitstellung
	Kontinuierlich	Diversifizierung und Umstellung Fahrzeugpool sowie passende Ladeinfrastruktur, ggf. Abschaffung von Fahrzeugen durch Effizienzsteigerung
	ab 2027/2028	Prüfung einer möglichen Verknüpfung mit Car-Sharing-Angeboten
Leitindikator	Anteil alternative Antriebe/ Flotte (2035 = 100%)	
Weitere Indikatoren	Anzahl Fahrzeuge; Auslastung Fuhrpark; Software in Nutzung	
Jährliche Kosten	100 Tsd. – 500 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	EU-weit sollen ab 2035 nur noch Neuwagen zugelassen werden, die CO ₂ -frei fahren. Sowohl von Bundes- als auch von Landesebene gibt es immer wieder Förderprogramme für den Flottenaustausch, mit denen Kosten gespart werden können.	

Monitoring & Controlling	M1 – Klimafreundlicher Fuhrpark		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Zeitlicher Ablauf der Meilensteine angepasst		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Die Elektrifizierung des zentralen Fuhrparks schreitet weiter voran: - 2025: Von 83 Pkws sind 53 Elektro/Hybrid (ca. 64% - vgl. 2024: 45%), davon 43x vollelektrisch (ca. 52% vgl. 2024: 34%) - Elektrifizierungsquote zentraler Fuhrpark: Von 36 PKWs 17 E-Autos (47% vgl. 2024: 41%)		
Handlungsempfehlungen			

M2 – Klimafreundliche Nutzfahrzeuge

Ziele	Bis zum Jahr 2035, in dem die Verwaltung klimaneutral sein will, müssen auch die Nutzfahrzeuge auf klimaneutrale Antriebe umgestellt sein.	
Beschreibung	Die Nutzfahrzeuge des LRA-Fuhrparks (insb. der Straßenmeistereien) auf klimaneutrale Antriebe umzustellen stellt eine größere Herausforderung dar als z.B. bei Pkws oder Kleinbussen. Hier befindet sich die Technologie noch im Hochlauf bzw. in der Entwicklung und es gibt auch erst wenige Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen. Dementsprechend bietet sich eine Potenzialanalyse an sowie die schrittweise Umstellung basierend auf Pilotprojekten mit alternativen Antriebssystemen.	
Chancen	- Die Nutzfahrzeuge haben einen weit höheren Anteil an den Emissionen des gesamten Fuhrparks als die anderen Fahrzeuge des zentralen und dezentralen Fuhrparks. - Erfahrungen aus Pilotprojekten mit klimaneutralen Nutzfahrzeugen könnten auch für andere Akteure im Landkreis Ludwigsburg hilfreich sein.	
Hemmnisse	Verfügbarkeit von passenden Technologien; hohe Anschaffungskosten	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 30, FB 34	Weitere beteiligte Einheiten: ZBS
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten		
Flankierende Maßnahmen und Querverweise		
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2026/27 ff.	Potenzialanalyse
	Ab 2024 kontinuierlich	Umstellung hin zur Beschaffung von klimaneutralen Nutzfahrzeugen
Leitindikator	Anteil klimaneutral/ Flotte (2035 = 100%)	
Weitere Indikatoren	Anzahl Fahrzeuge	
Jährliche Kosten	500 Tsd. – 1 Mio. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	Das Bundesministerium für Verkehr fördert immer wieder Pilotvorhaben, wodurch die Kosten gesenkt werden könnten.	

Monitoring & Controlling	M2 – Klimafreundliche Nutzfahrzeuge		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Zeitlicher Ablauf der Meilensteine angepasst		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Aufgrund der Haushaltslage, Prioritätensetzung und mangelnden Fördermitteln ist bisher keine umfangreiche Potentialanalyse erfolgt, entsprechend keine Beschaffungen mit alternativen Antrieben bisher umsetzbar. Eine Potenzialanalyse soll Klarheit über die Möglichkeiten schaffen. - Potenzialanalyse für 2026/2027ff. Avisiert		
Handlungsempfehlungen			

M3 – Klimafreundliche Dienstreisen

Ziele	- Dienstreisen reduzieren - Noch notwendige Dienstreisen mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln organisieren: Der Modal-Split wird für 2035 wie folgt anvisiert: Fuß 5%, Rad 25%, ÖPNV 30%, Pkw 40%	
Beschreibung	Aktuell erfolgen fast alle Dienstreisen der Mitarbeitenden im Landratsamt per Pkw – überwiegend mit dem privaten Auto. ÖPNV, Fahrrad oder Pedelec werden kaum genutzt, obwohl laut der Mobilitäts-Umfrage von 2020 zwei Drittel der Dienstfahrten kürzer als 20 km sind. Zukünftig sollen die ökologischen Aspekte bei der Verkehrsmittelwahl eine deutlich größere Rolle spielen. Dafür soll neben allgemeinen Empfehlungen und Werben auch eine individuelle Beratungsmöglichkeit gegeben werden. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten noch weiter verbessert werden, um Dienstreisen zu reduzieren. Mit einem digitalisierten Dienstreisemanagement soll sowohl das Monitoring vereinfacht und professionalisiert werden als auch die Beantragung vereinfacht werden.	
Chancen	- Wenn weniger Dienstreisen durchgeführt werden, spart das Kosten - Eine selbstaktive Mobilität bei Dienstreisen fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden - Digitale Prozesse sparen Papier und Personalkapazitäten	
Hemmnisse	- Teilweise höherer Zeitaufwand bei klimafreundlicher Verkehrsmittelwahl - Verfügbarkeit von E-Fahrzeugen aus dem Fuhrpark	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 14, FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: FB 12
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Im Intranet finden die Mitarbeitenden bereits jetzt allgemein gültige Informationen zu klimafreundlichen Dienstreisen	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Für klimafreundliche Dienstreisen ist die Umstellung des Fuhrparks eine essenzielle Voraussetzung	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Werben für nachhaltige Verkehrsmittelwahl bei Dienstreisen, allg. Empfehlungen
	Kontinuierlich	Digitales und mobiles Arbeiten zur Vermeidung von Dienstfahrten durch bessere digitale Infrastruktur
	Ab 2024 kontinuierlich	Beratung zu individuell passenden Angeboten für klimafreundliche Dienstreisen (in Verbindung mit Standortanalyse)
	Bis 2027	Verbesserung der Datengrundlage prüfen ggfs. mit Digitalisierung von Beantragung und Abrechnung
	Kontinuierlich	Prüfung konkreter Vorgaben für die Wahl nachhaltiger Verkehrsmittel
Leitindikator	Anzahl Aktionen/ geführte Gespräche	
Weitere Indikatoren	Anzahl Dienstfahrten; Verzeichnis über Angebote	
Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr	

Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ○ ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ○ ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	M3 – Klimafreundliche Dienstreisen		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status	Für eine erfolgreichere Umsetzung der Maßnahme ist eine stärkere Priorisierung der Digitalisierung der Dienstreiseabrechnungen nötig		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Aufgrund aktueller Sparmaßnahmen und Priorisierungen ist die Digitalisierung der Dienstreiseabrechnung noch nicht umgesetzt. Es gab aber auch einige Erfolge in diesem Bereich: - Nahezu allen relevanten Bereichen steht mobiles Arbeiten zur Verfügung - Informationsweitergabe über Aktionsstände, Intranet etc. - Verzeichnis über Angebote mit Mobilitätsflyer 2025 veröffentlicht		
Handlungsempfehlungen	Für eine erfolgreichere Maßnahme ist eine stärkere Priorisierung der Digitalisierung der Dienstreiseabrechnungen nötig.		

M4 – Infrastruktur-Angebote für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit

Ziele	- Das Landratsamt möchte es den Mitarbeitenden so einfach wie möglich machen, mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu kommen, bzw. mobil oder von zuhause aus zu Arbeiten. - 1 Radabstellplatz pro 5 Mitarbeitende (Zertifikat Fahrradfreundlicher Arbeitgeber) - Der Modal-Split der Arbeitswege sollte sich 2035 wie folgt zusammensetzen: Fuß 4%, Rad 31%, ÖPNV 45%, MIV-Mitfahrende 3%, Pkw 17%.	
Beschreibung	Mit komfortablen und ausreichend Radabstellanlagen, der Regio-Rad-Station, einer Radreparatur-Station sowie mit Duschen und Umkleiden sollen sich Radfahrende im Landratsamt sicher und wohl fühlen. Darüber hinaus sollen alle Mitarbeitenden die Möglichkeit erhalten, ihre Privatfahrzeuge an der Arbeitsstätte entgeltlich zu laden, damit sie privat den Umstieg zur Elektromobilität vollziehen können. Bei der Parkplatzvergabe sollen Fahrgemeinschaften profitieren. Aber auch die digitale Infrastruktur spielt eine wichtige Rolle, um Wege zu reduzieren oder auch längere Fahrzeiten im ÖPNV für die Arbeit nutzen zu können.	
Chancen	- Je weniger PKW-Parkplätze in Zukunft benötigt werden, desto mehr Fläche wird für Radabstellanlagen, Begrünung oder andere Nutzung frei. - Eine selbstaktive Mobilität fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden	
Hemmnisse	- Anschaffungskosten - Eingefahrene Mobilitätsroutinen/ -gewohnheiten der Mitarbeitenden (z. B. Skepsis gegenüber entfallenden Parkplätzen)	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 62	Weitere beteiligte Einheiten: FB 12, FB 14, FB 30
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Radabstellanlagen, Duschen und Umkleiden sind vorhanden und wurden auch in den letzten Jahren bereits ausgeweitet bzw. modernisiert. - Eine Fahrrad-Verleih-Station (Regio-Rad) und eine Reparatur-Station sind am Kreishaus vorhanden. - Das Konzept „Parken und Laden“ am Verwaltungscampus steht u.a. auch für LRA-Mitarbeitende zur Verfügung (kostenloses Laden von privaten E-Fahrzeugen, lediglich die üblichen Parkgebühren sind zu entrichten) - Die Dienstanweisung mobiles Arbeiten legt den Grundstein für das Homeoffice. - Das Angebot des Fahrgemeinschaftsportals wird nach einer Testphase zunächst nicht weitergeführt	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Eine Einbindung von Carsharing in den Fuhrpark (M1) könnte sich auf positiv auf das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden auswirken.	

Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Erweiterung Fahrradabstellanlagen, Überarbeitung Konzept Radabstellanlagen
	Kontinuierlich	Regio-Rad-Station und Reparatur-Station
	Kontinuierlich	Duschen / Umkleiden / Trockenräume / etc.
	Kontinuierlich	Ausbau der Ladeinfrastruktur sowohl für Pkws als auch für Pedelecs
	Kontinuierlich	Digitale Infrastruktur für das mobile Arbeiten
	Ab 2024 kontinuierlich	Parkraummanagement betreiben, Parkplätze für Fahrgemeinschaften bereitstellen, zudem Unterstützung von Fahrgemeinschaften
Leitindikator	Anzahl Radabstellplätze/ Parkplätze (jeweils mit Ladeinfrastruktur) / Fahrgemeinschaften	
Weitere Indikatoren	- Anteil Pkw-Parkplätze mit Ladeinfrastruktur und für Fahrgemeinschaften zu Radabstellanlagen - Tage im Homeoffice - Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit Angeboten (z. B. Radinfrastruktur) - Anzahl Duschen/ Umkleiden/ Trockenräume etc.	
Jährliche Kosten	100 Tsd. – 500 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	M4 – Infrastruktur-Angebote für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Aufgrund der folgenden Aktivitäten ist diese Maßnahme als erfolgreich gewertet: - Konzept „Parken und Laden“ am Verwaltungscampus für MA - Aktuell wird an der Ausweitung der Radabstellanlagen gearbeitet. Ein Förderantrag dazu wurde 10/2025 bewilligt. - Neuvergabe Stellplätze am Campus Hindenburgstraße ab 01.06.2026 bis 31.12.2029. - Nahezu allen Bereichen steht mobiles Arbeiten zur Verfügung		
Handlungsempfehlungen			

M5 – Finanzielle Anreize für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit

Ziele	Der Modal-Split sollte sich 2035 wie folgt zusammensetzen: Fuß 4%, Rad 31%, ÖPNV 45%, MIV-Mitfahrende 3%, Pkw 17%.	
Beschreibung	Das Landratsamt bezuschusst bereits verschiedene Mobilitätsformen (ÖPNV-Nutzung und Parkplatzvergünstigung. Die Wirkung dieser Maßnahmen sollte stetig evaluiert und bedarfsgerecht angepasst werden. Bei einer Personalbefragung (2024) gab rund ein Drittel an, über kein eigenes Fahrrad zu verfügen.	
Chancen	- Finanzielle Anreize für die nachhaltige Mobilität steigern die Attraktivität als Arbeitgeber – in Zeiten des Fachkräftemangels kann dadurch die Bindung bestehender und die Gewinnung neuer Mitarbeitenden verbessert werden.	
Hemmnisse	- Kosten - personeller Aufwand für die Abwicklung	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 14	Weitere beteiligte Einheiten: 11, Personalrat
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Bereits seit 2012 gewährt das Landratsamt seinen Mitarbeitenden einen Zuschuss zum Job-Ticket in Höhe von derzeit 75% (max. 80€ pro Monat); seit Mai 2023 gilt dies v. a. für das Deutschlandticket. - Seit 01/2023 gab es alternativ dazu das Radkilometergeld (30 Cent/km einfache Strecke, max. 80€ pro Monat). Dieses Angebot wurde aufgrund der Haushaltslage zum 31.12.2025 eingestellt.	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise		
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Finanzielle Förderung der ÖPNV-Nutzung
	Kontinuierlich	Finanzielle Förderung der Fahrradnutzung
	Ab 2025 kontinuierlich	Angebot Fahrradleasing
	2025/26 kontinuierlich	Evaluation und Weiterentwicklung der Bezuschussung für die Nutzung des Umweltverbunds sowie Erleichterung für die Anschaffung
Leitindikator	Modal Split Arbeitswege	
Weitere Indikatoren	Summe ausgeschütteter ÖPNV-Zuschüsse und Anzahl der Anträge; Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit finanziellen Zuschüssen, Anzahl Verträge Fahrradleasing	
Jährliche Kosten	100 Tsd. – 500 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	M5 – Finanzielle Anreize für den klimafreundlichen Weg zur Arbeit		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Die Nutzung der finanziellen Zuschüsse ist relativ konstant, wobei die Kosten leicht gestiegen sind. - Einführung des Fahrradleasings 04/2025 erfolgt - Radkilometergeld wurde aufgrund der Haushaltslage ab 01.2026 auf unbestimmte Zeit eingestellt - Neue Umfrage für Frühjahr 2026 geplant		
Handlungsempfehlungen	Da das Radkilometergeld gut angenommen wurde, sollte eine finanzielle Fahrradförderung baldmöglichst wieder angeboten werden. - Wegfall Radkilometergeld hinsichtlich kontraproduktiver Auswirkungen beobachten (Wegfall hat ggf. Verlagerung zu genutzten ÖPNV-Zuschüssen zu Folge)		

M6 – Informationen über klimafreundliche Mobilität

Ziele	- Durch weiterführende Informationen zur Klimaauswirkung des Mobilitätsverhaltens sowie möglichen Co-Benefits (z. B. das Profitieren der Gesundheit von selbstaktiver Mobilität), soll bei den Mitarbeitenden ein Umdenken hin zu klimafreundlichen Mobilitätsformen erzeugt werden. - Durch die Vernetzung soll erreicht werden, dass erfolgreiche Konzepte aus dem Landratsamt auf andere Akteure übertragen werden.	
Beschreibung	Nur, wenn die Mitarbeitenden die Möglichkeiten kennen, welche ihnen für einen nachhaltigen Weg zur Arbeit zur Verfügung stehen, können sie sie auch nutzen. Sowohl allgemeingültige als auch individuelle Informationen sollen zukünftig noch besser aufbereitet werden. Durch niederschwellige Schulungsangebote und Mitmach-Aktionen sollen die Mitarbeitenden motiviert werden, nachhaltige Verkehrsmittel auszuprobieren und das Auto öfter stehen zu lassen. Insbesondere für Mitarbeitende nach einer Umbruchsituation (z. B. Jobwechsel, Umzug, Familiengründung) könnten individuelle Beratungsangebote erhalten. Darüber hinaus will das Landratsamt auch als Vorbild seine Erfahrungen und Erfolge im Behördlichen Mobilitätsmanagement an andere Arbeitgeber weitergeben.	
Chancen	- Eine selbstaktive Mobilität fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden - Positive Außenwirkung als Arbeitgeber und als öffentliche Hand	
Hemmnisse	Zeitaufwand für Kommunikationsmaßnahmen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: 11, 14
Strategisch beratende Einheit		
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Bereits seit mehreren Jahren beteiligt sich das Landratsamt bei verschiedenen Mobilitäts-Aktionen (z. B. Stadtradeln) und informiert die Mitarbeitenden über das Intranet sowie bei Aktionsständen und seit April 2023 auch über die LRA-App über die Vorteile der nachhaltigen Mobilität. - Das erste Audit für das Zertifikat „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ hat im Juni 2023 stattgefunden, es wurde das Zertifikat in Silber erreicht. - Mit der Regionalen Kliniken Holding RKH bestand eine Kooperation im behördlichen Mobilitätsmanagement, diese Form der externen Zusammenarbeit soll auf weitere Arbeitgeber ausgeweitet werden. Neue Kooperationen bestehen mit Stadt Ludwigsburg, der LEA sowie der Verwaltungshochschule Ludwigsburg.	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Ohne Fortschritte in den Maßnahmen M1 – M5 gibt es kaum etwas zu berichten bzw. Fortschritte von denen andere Akteure profitieren könnten.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Schulungen und individuelle Mitarbeiterinformation zum Mobilitätsangebot
	Kontinuierlich	Beschäftigte motivieren & aktivieren (Mitmach-Aktionen)
	Ab 2023 kontinuierlich (fortfolgend alle 3 Jahre)	Zertifikat „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ inkl. Kommunikationsmaßnahmen
	Ab 2024 kontinuierlich	Vorbild- und Multiplikationsfunktion

Leitindikator	Anzahl Teilnehmende an Schulungs- & Beratungsangeboten				
Weitere Indikatoren	Ergebnis Zertifikat „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ Wahrnehmung einer Vorbild- und Multiplikationsfunktion				
Jährliche Kosten	0 – 10 Tsd. €/Jahr				
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○			
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○			
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○			
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○			
Rahmenbedingungen					

Monitoring & Controlling	M6 – Informationen über klimafreundliche Mobilität		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Aufgrund der folgenden Aktivitäten ist die Umsetzung der Maßnahme erfolgreich: - Viele Teilnehmende bei unterschiedlichen internen Veranstaltungen und Mitmach-Aktionen - BMM (Betriebliches Mobilitätsmanagement) als Best-Practice in mehreren Veranstaltungen vorgestellt - Erfolgreiche Kooperation mit Verwaltungshochschule Ludwigsburg zur Erstellung eines BMM-Konzepts		
Handlungsempfehlungen			

M7 – Verkehrsanbindung (Umweltverbund) unserer Standorte verbessern

Ziele	Verbesserung der Erreichbarkeit aller Standorte des Landratsamts mit dem Umweltverbund (Bus, Bahn, Rad und Fuß)	
Beschreibung	Die Verkehrsmittelwahl sowohl der Mitarbeitenden als auch der Kunden ist abhängig von der verkehrlichen Anbindung und den Angeboten (z. B. Busverbindung, Radwege). Dementsprechend ist es der Anspruch des Landratsamts im Rahmen der klimaneutralen Verwaltung, die Bedarfe der Mitarbeitenden für eine klimafreundliche Mobilität an die zuständigen Stellen weiterzugeben, um auf Lösungen für eine verbesserte Verkehrsanbindung hinzuwirken.	
Chancen	- Mit einem verbesserten Angebot soll den Mitarbeitenden der Umstieg auf den Umweltverbund erleichtert werden. - Davon können gleichzeitig auch alle Kundinnen und Kunden bzw. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises profitieren.	
Hemmnisse	- Zuständigkeiten nicht immer direkt beim Landratsamt - Kosten und Zeitaufwand	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 30, FB 32, FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: ZV Stadtbahn
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Aktuell wird das Radverkehrskonzept des Landkreises entwickelt; regelmäßig wird der Nahverkehrsplan fortgeschrieben	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Die Berücksichtigung der Verkehrsanbindung bei Standortentscheidungen kann in Zusammenhang mit Maßnahme G2 (Neubau/ Sanierungen) bzw. G6 (Anmietung) erfolgen.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2024 kontinuierlich	Gespräche mit / Standortanalyse / Bedarfs- erkundung für Standorte LRA-Campus und außerhalb
	Ab 2024/25 kontinuierlich	Berücksichtigung der Verkehrsanbindung bei Standortentscheidungen (Verbesserung im Zuge der Nahverkehrsplanung und des Radverkehrskonzepts)
Leitindikator	Anzahl Termine, Erhebungen (mind. 2 LRA-Dienststellen pro Jahr (Campus und außerhalb))	
Weitere Indikatoren	Kriterien für Standortentscheidungen vorhanden?	
Jährliche Kosten	500 Tsd. – 1 Mio. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ● ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	M7 – Verkehrsanbindung (Umweltverbund) unserer Standorte verbessern		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Meilenstein und Indikator konkretisiert		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Die Berücksichtigung der Verkehrsanbindungen für Standortentscheidungen (Kriterien) wurde bisher nicht festgelegt. - BMM-Konzept für eine Außenstelle (Besigheim) erstellt		
Handlungsempfehlungen			

Beschaffung (B)

B1 – Politische Verankerung der nachhaltigen Beschaffung		
Ziele	Steigerung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen insgesamt	
Beschreibung	Im Jahr 2019 hat der Landkreis die Agenda 2030 und damit die Umsetzung der 17 SDGs bekräftigt und unterzeichnet. Eines dieser Ziele umfasst das Themengebiet „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ inkl. dem spezifischen Unterziel 12.7 der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Bisher gibt es jedoch zur Erreichung dieses Ziels keine Strategie und keine politische Direktive (mit Ausnahme der DA Faire Beschaffung für einzelne Produkte), die auf eine Steigerung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen hinwirkt. Da der Begriff der „Nachhaltigkeit“ sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann, benötigt die Verwaltung als Basis für die weitere Ausarbeitung einer Strategie für die nachhaltige Beschaffung zunächst die Festlegung der Bedeutung auf politischer Ebene.	
Chancen	- Vorbildwirkung für andere Kommunen - Signal an den Markt, dass nachhaltige Produkte gewünscht sind	
Hemmnisse	- Zeitaufwand für die Vorbereitung der Definition und der Befassung der Fraktionen mit dem Thema; - Personalmehrbedarf in der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) sowie Zeitmangel in den ausführenden Fachbereichen - leicht steigende Kosten und höherer Zeitaufwand für Beschaffungen zu erwarten	
Für Umsetzung zuständige Einheit	Landrat	Weitere beteiligte Einheiten: L-01, 10, 12, 13, 14, 62, ZBS
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Im Jahr 2019 hat der Landkreis die Agenda 2030 und damit die Umsetzung der 17 SDGs bekräftigt und unterzeichnet.	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	- Voraussetzung für die systematische Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung - Wechselwirkung mit der Verankerung in der Verwaltung (Dienstanweisung)	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2023-2026	Definition der nachhaltigen Beschaffung
	2025-2026	Fraktionen befassen sich mit dem Thema
	2026	Kreistagsbeschluss für die nachhaltige Beschaffung
Leitindikator	Beschlussfassung über Definition	
Weitere Indikatoren	Kommunikationsmaßnahmen	
Jährliche Kosten	keine oder sehr gering	

Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ● ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	Die EU verstärkt Vorgaben z. B. wie mit der Clean Vehicle Directive oder dem Lieferkettengesetz.	

Monitoring & Controlling	B1 – Politische Verankerung der nachhaltigen Beschaffung		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Zeitraumen musste angepasst werden		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Die Maßnahme konnte nicht wie geplant angegangen werden aufgrund von Personaländerungen in der ZBS sowie der Haushaltskonsolidierung		
Handlungsempfehlungen	Das Thema muss sobald möglich aufbereitet und Handlungsoptionen erarbeitet werden.		

B2 – Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung

Ziele	Steigerung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen insgesamt	
Beschreibung	Im Jahr 2019 hat der Landkreis die Agenda 2030 und damit die Umsetzung der 17 SDGs bekräftigt und unterzeichnet. Eines dieser Ziele umfasst das Themengebiet „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ inkl. dem spezifischen Unterziel 12.7 der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Bisher gibt es jedoch zur Erreichung dieses Ziels keine Strategie und keine politische Direktive (mit Ausnahme der DA Faire Beschaffung für einzelne Produkte), die auf eine Steigerung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen hinwirkt. Nach der politischen Festlegung der Bedeutung einer nachhaltigen Beschaffung kann die Verwaltung die Strategie dazu ausarbeiten und umsetzen.	
Chancen	- Vorbildwirkung für andere Kommunen - Signal an den Markt - Kostenreduktion durch geringeres Beschaffungsvolumen u. a. aufgrund höherer Reparierbarkeit	
Hemmnisse	- Zeitaufwand für die Vorbereitung der Strategie - Personalmehrbedarf in der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) sowie Zeitmangel in den ausführenden Fachbereichen - leicht steigende Kosten und höherer Zeitaufwand für Beschaffungen zu erwarten	
Für Umsetzung zuständige Einheit	ZBS, FB 21	Weitere beteiligte Einheiten: L-01, 10, 12, 13, 14, 62
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Im Rahmen der Tätigkeiten von IMAKA soll eine neue Dienstanweisung Beschaffung entstehen.	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Voraussetzung für die systematische Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung ist der politische Beschluss (B1). Eine Umsetzung in den Fachbereichen unabhängig von der Gesamtstrategie und Handreichungen ist unwahrscheinlich.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	2024-26	Die Verwaltungsspitze unterstützt die nachhaltige Beschaffung
	2024-26	Dienstanweisung Beschaffung mit Prozessbeschreibung, Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung mit inhaltlichen Vorgaben
	Kontinuierlich	Überprüfung der Anwendung nachhaltiger Beschaffung mithilfe der Klimachecks
	2025- 2027	Personelle Ressourcen für die Umsetzung
	Ab 2026 kontinuierlich	Erhebung & Monitoring nachhaltige Beschaffung
	Ab 2024 kontinuierlich	Schulungen & Handreichungen zur nachhaltigen Beschaffung
	2024-2027	Integration in eine übergeordnete Strategie (Klimaschutz im Haushalt/ Nachhaltigkeitsstrategie)
	Kontinuierlich	Erfahrungsaustausch und Vernetzung mit anderen Kommunen

Leitindikator	Höhe und Anteil des nachhaltigen Beschaffungsvolumens	
Weitere Indikatoren	Teilnahme an Schulungen; Dienstanweisung; Personalstelle; Erfahrungsaustausch vorhanden; Ergebnisse Klimachecks in Vorlagen	
Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ●
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	Die EU verstärkt Vorgaben z. B. wie mit der Clean Vehicle Directive oder dem Lieferkettengesetz.	

Monitoring & Controlling	B2 – Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Auch wenn es im Haus noch keine zentralen Regelungen gibt, hat das Thema Nachhaltigkeit in alle zentral gesteuerten Vergabeprozesse Eingang gefunden, z. B. Büromöbel, Hygieneartikel, Schülerbeförderung, Ausstattung Gemeinschaftsunterkünfte usw.		
Handlungsempfehlungen	Das Thema muss sobald möglich aufbereitet und Handlungsoptionen erarbeitet werden.		

B3 – Klimafreundliche Kantine

Ziele	- Reduktion von Lebensmittelabfall - Sensibilisierung der Mitarbeitenden für eine nachhaltige Ernährung - Senkung der Emissionen durch das Angebot klimafreundlicher Gerichte und Erhöhung des Bio-Anteils	
Beschreibung	Die Ernährung ist für ca. 30 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Mehr als zwei Drittel davon entstehen durch tierische Produkte. Aktuell überarbeitet die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) ihre Empfehlungen für Fleisch. Es wird erwogen, die Empfehlungen für Fleisch auf durchschnittlich 10 Gramm pro Tag zu korrigieren. Der Transport von Gemüse und Früchten verursacht mehr als eine Verdopplung ihrer produktionsbedingten Emissionen (global von 0,5 auf 1,1 Gigatonnen CO ₂ äq jährlich). Daher sind weitere zentrale Aspekte einer klimafreundlichen Kantine die Vermeidung der Lebensmittelverschwendung und die Wahl von regionalen Bio-Lebensmitteln. Die Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart arbeitet seit 2019 an dem Ziel der Stärkung der Erzeugung und des Absatzes von Bio-Lebensmitteln insbesondere durch die Steigerung des Anteils regional erzeugter Bioprodukte in der Außer-Haus-Verpflegung. Mit einer klimafreundlichen Kantine soll den Mitarbeitenden ein gesundes und nachhaltiges Mittagessen ermöglicht werden.	
Chancen	- Vorbildfunktion und Signal an den Markt (Stärkung der regionalen Bio-Landwirtschaft) - Mit der Anpassung an Klimaschutzkriterien könnte auch eine Verbesserung des Gesundheitsaspekts der Ernährung erzielt werden	
Hemmnisse	leicht steigende Kosten zu erwarten	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 14	Weitere beteiligte Einheiten: FB 27, ZBS, Personalrat
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Im Frühjahr 2023 fand eine Umfrage zu Tellerresten in der Kantine statt, in diesem Rahmen konnten auch weitere Anregungen abgegeben werden. Zum 01.01.2023 wurde das Mehrwegsystem „REBOWL“ eingeführt	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise		
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023 kontinuierlich	Mehrweg statt Einweg (to-go)
	2024/25	Konzept zur Abfallreduktion
	2024/25	Anteil veganer/ vegetarischer Gerichte steigern (tägliches Angebot, Transparenz und Information z. B. durch „Klimateller-Label“, Schulung für das Küchenpersonal)
	2024/25	Bio-Angebot steigern inkl. Zertifizierung
	2024-2026	Energieeffiziente Geräte (Küchenausstattung)
Leitindikator	THG-Emissionen der Gerichte	
Weitere Indikatoren	Anteil Bio-Lebensmittel; Anteil der klimafreundlichen Gerichte; Abfallmenge; Energieverbrauch in der Küche	
Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr	

Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	Die Ernährungsstrategie des Landes wird weiterentwickelt, so strebt die Landesregierung bis zum Jahr 2030 einen regionalen Bio-Anteil von 30 Prozent an.	

Monitoring & Controlling	B3 – Klimafreundliche Kantine		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Eine Aktion zum Veganuary 2025 wurde umgesetzt; der Anteil veganer Gerichte wurde leicht erhöht, Weitere Umstellungen waren noch nicht möglich		
Handlungsempfehlungen	Möglichkeiten für Verbesserungen müssen geprüft werden, sobald personelle Ressourcen dafür frei werden.		

B4 – Klimafreundliche IT

Ziele	- Energieverbrauch der digitalen Geräte senken - Die Lebensdauer und Kreislauffähigkeit der digitalen Geräte verbessern	
Beschreibung	Im Zuge der Digitalisierung spielt die IT-Infrastruktur im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung eine Schlüsselrolle. Den größten Einfluss auf die CO ₂ -Bilanz technischer Geräte hat die Nutzungsdauer bzw. die Kreislauffähigkeit, da die Herstellung – insb. bei den anzustrebenden energieeffizienten Geräten – stärker ins Gewicht fällt als die Nutzung.	
Chancen	- Vorbildwirkung für andere Kommunen - Signal an den Markt	
Hemmnisse	- Erhöhter Zeit- und ggf. Kostenaufwand z. B. für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung - Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Sicherheitsbelangen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 12	Weitere beteiligte Einheiten: FB 13, ZBS
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Einzelne Vorbildbeschaffungen, wie z. B. die Fairphones; Vertrag für kreislaufförderliche Entsorgung (Recycling und Refurbishment) wurde abgeschlossen	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	IT-Geräte sollten das mobile Arbeiten unterstützen (Vgl. Maßnahme M3 und M4), indem sie einfach sowohl im Landratsamt als auch im Homeoffice einsetzbar und leicht transportierbar sind.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2023 kontinuierlich	Kreislaufförderliche Entsorgung
	Ab 2024 kontinuierlich	Kreislaufförderliche Beschaffung
	Ab 2024 kontinuierlich	Energieeffiziente Geräte & Server-/ Cloud-dienstleistungen
	Ab 2024 kontinuierlich	Energiesparkonfigurationen
	Ab 2027 bis 2030	Druckerkonzept für Stockwerksdrucke zur Reduktion von Einzelplatzdruckern
Leitindikator	Höhe/ Anteil nachhaltiges Beschaffungs-/ Entsorgungsvolumen	
Weitere Indikatoren	Vergabekriterien (Energieeffizienz, Reparierbarkeit etc.)	
Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen	Kreislaufwirtschaftsgesetze sind zu beachten.	

Monitoring & Controlling	B4 – Klimafreundliche IT		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Zeitraum Meilenstein angepasst		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
		x	
Erläuterung Bewertung	Vertrag für kreislaufförderliche Entsorgung (Recycling und Refurbishment) wurde abgeschlossen, bei Beschaffung noch nicht Standard, Kapazitäten zu gering für weitere Maßnahmen Ein Druckerkonzept für Stockwerksdrucker wird für die nächste Ausschreibung (2029/30) vorbereitet		
Handlungsempfehlungen	Hinreichende Ressourcen sind für die Umsetzung und ein Vorankommen hier erforderlich.		

B5 – Klimafreundliches Büro

Ziele	Steigerung der Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Büromaterial und Büromöbeln	
Beschreibung	Neben der IT-Infrastruktur hat auch die Innenausstattung und das Verbrauchsmaterial im Büroalltag der Mitarbeitenden eine Auswirkung auf das Klima. Im Rahmen einer nachhaltigen Beschaffung steht hier das Ressourcensparen im Vordergrund (z. B. Papiersparen). Darüber hinaus gilt es auf Produkte umzustellen, die aus nachwachsenden, recyclebaren oder recycelten Rohstoffen hergestellt wurden.	
Chancen	- Vorbildwirkung für andere Kommunen - Signal an den Markt	
Hemmnisse	- Erhöhter Zeitaufwand z. B. für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung, - ggfs. könnten geringfügig höhere Anschaffungskosten entstehen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 10	Weitere beteiligte Einheiten: FB 12, ZBS
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	Im Produktportfolio für den Bürobedarf finden sich bereits einzelne nachhaltige Produkte	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Dienstanweisungen und ein grundlegendes Vorgehen (B1 und B2) erleichtern die Umsetzung dieser Maßnahme.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Kontinuierlich	Papiersparen (z. B. durch die Einführung E-Akte und Druckeinstellungen)
	Ab 2023 kontinuierlich	Nachhaltige Büromöbel
	Ab 2024 kontinuierlich	Flächendeckend nachhaltiger Bürobedarf (Rahmenvertrag)
Leitindikator	- Kriterien in Ausschreibungen	
Erfolgsindikatoren weichen	- Anzahl Papierverbrauch - Einführung E-Akte	
Jährliche Kosten	100 Tsd. – 500 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ○ ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ○ ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ○ ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	B5 – Klimafreundliches Büro		
Status der Maßnahme	fortschreitend		
Erläuterung Status			
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Nachhaltigkeit wird bei Ausschreibungsprozessen mitgedacht, Einführung E-Akte für fast alle GTs erfolgt und im Überführungsprozess bzw. z.T. bereits in Nutzung. Papierverbrauch schwankend (teilweise Reduktion/Erhöhung je nach Papier- art) Digitalisierung mit knappen Ressourcen		
Handlungsempfehlungen	Der bisherige Kurs in der Beschaffung muss beibehalten werden. Digitalisie- rungsprojekte mit dem Ergebnis der CO2-Einsparung, (bsp.: flächendeckende Einführung und Nutzung der e-Akte) müssen weiter vorangetrieben werden.		

B6 – Klimafreundliche Schulen

Ziele	Steigerung der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorgängen an Schulen	
Beschreibung	Das Landratsamt ist zuständig für sechs berufliche Schulen und fünf Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie für den Schulkindergarten am Neckarufer. Sowohl die IT-Ausstattung als auch die Möbel und einige Dienstleistungen (Mittagsverpflegung, Reinigung) werden zentral über das Landratsamt beschafft. Weitere Beschaffungen in geringem Kostenrahmen (max. 6.000 € Jahresbedarf) werden von den Schulen selbst getätigt. Klimaschutz auch in unseren Schulen nicht nur inhaltlich thematisiert, sondern auch in der Beschaffung der Ausstattung praktisch angewendet werden.	
Chancen	- Vorbildwirkung für andere Kommunen - Signal an den Markt - Anschlussmöglichkeit für Bildung für nachhaltige Entwicklung	
Hemmnisse	- Erhöhter Zeitaufwand z. B. für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung, - ggfs. könnten geringfügig höhere Anschaffungskosten entstehen	
Für Umsetzung zuständige Einheit	FB 13	Weitere beteiligte Einheiten: FB 12, FB 62, ZBS
Strategisch beratende Einheit	FB 21	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	- Im Rahmen des Projekts „Energiesparmodelle an Schulen im Landkreis Ludwigsburg“ sind an etlichen Berufsschulen Energieteams entstanden, die die Klimaschutzaktivitäten unterstützen könnten (Vgl. Maßnahme G9) - Vorbereitungen für eine klimafreundliche Neuausschreibung der Kantinen laufen bereits	
Flankierende Maßnahmen und Querverweise	Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit der neuen Maßnahme Ü8 Energiesparmodelle.	
Zeitlicher Ablauf mit Teilzielen und Meilensteine	Ab 2024 kontinuierlich	Beschaffungsabläufe optimieren (angepasst an neue DA Beschaffung)
	Ab 2024 kontinuierlich	Klimafreundliche IT an Schulen
	Ab 2025 kontinuierlich	Klimafreundliche Möbel an Schulen
	Ab 2025 kontinuierlich	Klimafreundliche Eigenbeschaffung
Leitindikator	Höhe und Anteil nachhaltiges Beschaffungsvolumen	
Weitere Indikatoren	Optimierte Beschaffungsabläufe	
Jährliche Kosten	10 Tsd. – 100 Tsd. €/Jahr	
Priorisierung	CO ₂ -Minderungspotenzial	● ● ○ ○ ○
	Wirkungstiefe	● ● ● ● ○
	Vermeidung von Risiken	● ● ● ○ ○
	Priorität für Zielerreichung	● ● ● ○ ○
Rahmenbedingungen		

Monitoring & Controlling	B6 – Klimafreundliche Schulen		
Status der Maßnahme	angepasst		
Erläuterung Status	Nicht begonnene Meilensteine auf 2025 verlegt gestrichen: Klimafreundliche Kantine an Schulen		
Bewertung der Maßnahmenumsetzung anhand Indikatoren	erfolgreich	ausbaufähig	nicht in Umsetzung
	x		
Erläuterung Bewertung	Bei Neuausschreibung (z. B. Verpflegung, IT) werden Nachhaltigkeitskriterien angewendet		
Handlungsempfehlungen	Die Erarbeitung einer neuen DA Beschaffung muss unter Berücksichtigung kli- maschutzrelevanter Faktoren angegangen werden.		